

Strategiepapier

Stand 04. Juni 2020

Lessons learned

—

Lehren aus Corona

I. Inhalt

I. Vorwort	1
II. Gesundheit	3
A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	3
1. Psychologische Belastung von Ärzten und Pflegekräften	3
2. Nachteilsausgleich im Gesundheitswesen	3
B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	4
1. Flächendeckende und wohnortnahe Krankenhausstruktur	4
2. Grundlegende Überarbeitung des DRG-Systems.....	5
3. Anreize für eine Arzneimittelproduktion in Deutschland/Europa.....	5
4. Ausweitung der Vorratshaltung wichtiger Medizinprodukte, Laborausrüstung und Schutzausrüstung.....	5
III. Pflege.....	7
A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	7
1. Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege	7
2. Intensivierung der Prävention	8
3. Schutz vor Vereinsamung	8
4. Kostenübernahme für telefonische Beratung pflegender Angehöriger .	8
B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	9
1. Überdenken der Hygienekonzepte.....	9
2. Aushänge in einfacher Sprache.....	9
3. Bezahlte Auszeit für pflegende Angehörige	9
4. Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege	10
IV. Katastrophenschutz	11
A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	11
1. Optimierungen bei Hilfsorganisationen, Freiwilligen Feuerwehren und Integrierten Leitstellen.....	11
B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	12
1. Reformierung des Katastrophenschutzgesetzes	12
2. Versorgungsunabhängigkeit und Versorgungssicherheit schaffen	12
3. Vorhaltung von Lagerkapazitäten und effizienter Umgang mit größeren Ressourcen	13

4.	Deutliche Verstärkung von Katastrophenübungen und Standardisierung von Abläufen	13
V.	Familie	14
A.	Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	14
1.	Familien und Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützen	14
2.	So viel Gesundheitsschutz wie nötig, so viel Alltag wie möglich.....	15
B.	Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	15
1.	Gewährleistung von Notbetreuung in Krisenzeiten	15
2.	Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien in Krisensituationen	16
3.	Aufarbeitung des Verdachts gesteigener Fälle von Kindesmisshandlungen und vermehrter Beratungsanfragen.....	17
4.	Frauenhäuser (Gewaltprävention)	18
5.	Studien zur Infektiosität von Kindern	18
VI.	Bildung	20
A.	Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	21
1.	Stärkung von Lehrer-Schüler-Eltern-Kooperationen	21
2.	Stärkung von Persönlichkeitskompetenzen	23
B.	Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	23
1.	Digitale Bildung und Infrastrukturen	23
2.	Bedeutung der Ganztagschulen - Vereinbarkeit von Familie und Beruf	24
VII.	Digitalisierung.....	25
A.	Zeitnah umsetzbar Lerneffekte.....	25
1.	Für starke Grundrechte und gegen rechtsfreie Räume in einer digitalen Welt	25
2.	Digitale Teilhabe und freier Zugang zu Wissen in der digitalen Welt ...	25
3.	Förderung von Medienkompetenz und technischer Qualifikationen....	26
VIII.	Wirtschaft, digitale Transformation, Energieversorgung und Mobilität...	27
A.	Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	27
1.	Finanzhilfen steuern für maximalen volkswirtschaftlichen Gesamteffekt	27
2.	Schutzmaßnahmen für alle Branchen und ein Öffnungskonzept für jeden Betrieb.....	28

3.	Home Office und Videokonferenzen: mehr Flexibilität, weniger Staus und geringere Kosten für Unternehmen.....	28
4.	Private Investitionen flankieren und öffentliche Aufträge verstetigen .	29
B.	Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	29
1.	Langfristig Investitionen in den Wirtschaftsstandort Bayern sichern..	29
2.	Digitale Transformation in der Wirtschaft auf breiter Front vorantreiben	30
3.	Internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten und Übernahmen verhindern	30
4.	Europäischen Warenverkehr garantieren	31
5.	Kredite für lokale Unternehmen sicherstellen	31
6.	Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken	31
7.	Dezentrale Energiewende – nachhaltige und krisenfeste Energieversorgung mit erneuerbaren Energien.....	32
8.	Landwirtschaftliche Produktion in Deutschland unabhängiger machen	32
9.	Bürokratie fit machen und Krisenmodus definieren	32
10.	Mobilität krisenfest machen	33
IX.	Verbraucherschutz	34
A.	Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	34
1.	Verbraucherbildung und Optimierte Informations- und Kommunikationsstrategie	34
B.	Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	35
1.	Sicherstellung der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und Verbrauchsgütern	35
2.	Sicherstellung der Versorgung mit Medizinprodukten	35
3.	Kurzfristige Unternehmensumstellungen zur Herstellung krisenrelevanter Güter.....	36
4.	Europäische Arbeitsteilung im Krisenfall	36
5.	Klare Regelungen zum Schutz der Verbraucher.....	37
6.	Glaubwürdigkeit der Politik	37
X.	Steuer- und Finanzpolitik auf nationaler Ebene.....	38
A.	Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	38

1. Steuerliche Erleichterungen für kleine und mittelständische Unternehmen.....	38
2. Unterstützung der heimischen Automobilindustrie	39
3. Corona-Hilfen für gemeinnützige Unternehmen	39
4. Befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung	39
B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	40
1. Weiterer Ausbau der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung.....	40
2. Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer	40
3. Einführung einer fünfjährigen Spekulationsfrist für Aktien	41
4. Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel	41
5. Beibehaltung der Abgeltungssteuer.....	41
6. Neuausrichtung der Kfz-Steuer.....	43
7. Einführung eines Verrechnungsverfahrens für die Einfuhrumsatzsteuer	43
8. Abschaffung des Solidaritätszuschlags.....	43
9. Ausweitung der Tabaksteuer	43
10. Erhöhung der Rennwett- und Lotteriesteuer	44
11. Rückkehr zum Schuldenabbau	44
12. Reform des Mehrwertsteuersystems.....	44
13. Reform der Grunderwerbsteuer	45
14. Keine Mithaftung der deutschen Einlagensicherungs- und Institutssicherungssysteme.....	45
XI. Steuer- und Finanzpolitik auf europäischer Ebene	47
A. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	47
1. Harmonisierung/Koordinierung europäischer Steuerregelungen.....	47
2. Nur ausnahmsweise Vergemeinschaftung von Schulden	47
3. Nachvollziehbarkeit und Transparenz der europäischen Geldpolitik...	48
4. Kein Alleingang bei der Einführung einer Digitalsteuer	48
5. Finanztransaktionssteuer/Börsenumsatzsteuer nicht im Alleingang und nicht zulasten der Sparer	49
XII. Europa	50
A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	51

1.	Reduzierung von Abhängigkeiten – Besinnen auf Europas Stärken....	51
2.	Evaluation der Einführung von Grenzkontrollen als wirksames Instrument zur Bekämpfung einer Pandemie	51
B.	Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	52
1.	Verbesserungen im europäischen Krisenmanagement.....	52
2.	Stärkung des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes „Europa“ ..	53
XIII.	Internationales	54
A.	Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	54
1.	Beobachterstatus für Taiwan in WHO	54
B.	Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona.....	54
1.	Strukturelle Reformen.....	54
XIV.	Grundrechtsschutz.....	56
A.	Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	56
1.	Transparente Arbeitsweise des Dreierrats „Grundrechtsschutz“	56
2.	Interdisziplinäre Besetzung	57
B.	Langfristige Lehren aus Corona	57
1.	Notwendigkeit politischer Reaktion auf gerichtliche Entscheidungen.	57
2.	Parlamentsgesetz als Grundlage für grundrechtseinschränkende Maßnahmen	59
XV.	Parlament	59
A.	Zeitnah umsetzbare Lerneffekte.....	60
1.	Rückkehr zu einem normalen Parlamentsbetrieb.....	60
B.	Mittel-/ und Langfristige Lehren aus Corona	61
1.	Evaluation der gefassten Beschlüsse	61

I. Vorwort

Die globale Ausbreitung von COVID-19 hat die Weltgemeinschaft vor die größten Herausforderungen ihrer jüngeren Geschichte gestellt. Auch im Freistaat Bayern prägen die konzertierten Bemühungen um die Eindämmung der Corona-Pandemie sowie die Abmilderung ihrer vielzähligen Folgen längst die Lebenswirklichkeit der Menschen in nahezu allen Bereichen. Während das Gesundheitssystem sich einem historischen Belastungstest ausgesetzt sieht, hat der vorübergehende Lockdown weite Teile der bayerischen Wirtschaft empfindlich getroffen. Ferner wurden die verfassungsmäßigen Grundrechte phasenweise in bisher unbekanntem Maße zum Schutz der bayerischen Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt. Das öffentliche Leben kam dabei über Wochen nahezu vollständig zum Erliegen. Die finanzpolitischen Maßnahmen zur Abwehr der Krisenfolgen haben zwischenzeitlich die Dimension eines gesamten Jahreshaushaltes erreicht. **Die aktuelle Situation stellt deshalb unbestreitbar eine beispiellose Krise von Staaten, Gesellschaft und Wirtschaft dar.**

Nur durch das ebenso umsichtige wie entschlossene Handeln der bayerischen Verfassungsorgane war es möglich, einen unkontrollierten Kollaps des Gesundheitssystems, der verlässlichen Versorgung der Bevölkerung sowie der öffentlichen Ordnung abzuwenden. **Die von FREIE WÄHLER und CSU getragene Staatsregierung ist im Zuge dessen zur Benchmark der Krisenbewältigung in Deutschland geworden, an deren Krisenmanagement man sich sowohl im nationalen als auch im internationalen Umfeld orientiert.**

Gleichwohl fungieren die Auswirkungen der Pandemie auch in Bayern als Brennglas, das diverse Fehlentwicklungen der Vergangenheit in verdichteter Form vor Augen führt. Vor diesem Hintergrund hat die derzeitige Ausnahmesituation – wie andere Krisen zuvor – ein Zeitfenster mit vergrößertem politischen Handlungsspielraum geöffnet. Dies geschieht durchaus in Analogie zu früheren Krisenerfahrungen, deren unvermittelte Strukturbrüche letztlich den Nährboden für gewinnbringende Reformen bereitet haben, die innerhalb der Pfadabhängigkeiten des politischen Tagesgeschäfts zuvor nicht realisierbar erschienen. Wenn demnach auch aus der aktuellen Krise eine Chance erwachsen soll, gilt es jenes „window of opportunity“ zu nutzen, um systematisch **Lehren aus Corona** abzuleiten und hierüber mittel- und langfristige Verbesserungen zu bewirken.

Getragen von dieser Idee hat die FREIE WÄHLER Regierungsfraktion im Bayerischen Landtag den Think-Tank „**Lessons Learned – Lehren aus Corona**“ begründet. Dieses informelle Gremium verfolgt das Ziel, im Kreise einschlägiger Fachpolitiker sowie unter Einbezug externer Experten politische **Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise abzuleiten und in parlamentarische Initiativen zu gießen**. Das vorliegende Papier stellt dabei ein Zwischenergebnis der diesbezüglichen Bemühungen dar. Zu diesem Zweck identifiziert es erste **Problemdiagnosen** welche durch die Pandemie erkennbar wurden und zeigt **kurz-, mittel- und langfristige Lösungsoptionen** auf verschiedenen Politikfeldern auf. Durch ihre Präsentation gegenüber der interessierten Öffentlichkeit sollen diese Überlegungen nicht allein zum Gegenstand des politischen Diskurses gemacht werden. Vielmehr wird beabsichtigt, sie unter dem Eindruck des Fortgangs der Pandemie dauerhaft weiterzuentwickeln und basierend hierauf politische Veränderungen anzustoßen.




Florian Streibl, MdL
Fraktionsvorsitzender



Dr. Fabian Mehring, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
Leiter Taskforce




Joachim Hanisch, MdL
Stellv. Fraktionsvorsitzender,
Kommunalpolitischer Sprecher



Prof. Dr. Peter Bauer, MdL
Beauftragter der Staatsregierung für
Patienten und Pflege,
Pflegepolitischer Sprecher




Eva Gottstein, MdL
Beauftragte der Staatsregierung für
das Ehrenamt,
Bildungspolitische Sprecherin



Manfred Eibl, MdL
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
Bauen, Wohnen und Verkehr,
Sprecher Wirtschaft und Verkehr



Tobias Gotthardt, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen,
Europapolitischer Sprecher



Susann Enders, MdL
Sprecherin für Gesundheit,
Soziales und Familie



Hans Friedl, MdL
Verbraucherschutzpolitischer
Sprecher sowie für Wohnen und
Bauen



Rainer Ludwig, MdL
Energiepolitischer Sprecher



Gerald Pittner, MdL
Finanzpolitischer Sprecher

II. Gesundheit

Durch die Corona-Pandemie wurde vor allem unser Gesundheitssystem einem Härte-test unterzogen. Dabei hat sich eindrucksvoll gezeigt, dass der **gesamtgesellschaftliche Zusammenhalt** in dieser Krise deutlich und erkennbar gestärkt wurde. Vor allem die Bereitschaft des gesamten **medizinischen Personals**, weit **überdurchschnittliche Leistungen** in dieser Krise zu erbringen, verdient unsere Anerkennung. In einer immensen Kraftanstrengung ist es zudem gelungen, die Anzahl an Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit deutlich zu erhöhen. Zudem war es im Rahmen einer umfassenden Beschaffungsaktion möglich, eine große Anzahl dringend notwendiger Gesichtsmasken, Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte u.a. zu organisieren. Die Einsetzung von Versorgungsärzten in den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Steuerung der Versorgung während der Krise stellt ebenfalls eine wichtige Strukturveränderung dar. Jedoch hat uns COVID-19 auch die **Schwachstellen unseres Systems** vor Augen geführt.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Psychologische Belastung von Ärzten und Pflegekräften

Ärzte, Pfleger und alle in der Patientenbetreuung Tätigen sind in ihrem Beruf einer hohen Belastung ausgesetzt. Den Umgang mit schwierigen Entscheidungen und Stress sind sie gewohnt. Während der Corona-Krise hat sich diese Belastung jedoch deutlich verstärkt, bis hin zum Risiko einer Traumatisierung. Fachleute gehen davon aus, dass sehr viele Ärzte und Pflegekräfte wegen der Versorgung von Covid-19-Patienten an akutem psychischem Stress, Burnout und/oder posttraumatischen Belastungsstörungen leiden werden.

Aus diesem Grund müssen die Angebote der **psychischen Unterstützung für Ärzte und Pflegekräfte** unbedingt auf den **Prüfstand** und **bedarfsgerecht ausgebaut** werden. Der bayerische Verein „Psychosoziale Kompetenz und Unterstützung in der Akutmedizin“ (PSU akut) bietet bereits gute Hilfsangebote an, die es auszuweiten gilt.

2. Nachteilsausgleich im Gesundheitswesen

Die bayerischen Krankenhäuser und Rehakliniken arbeiteten bereits seit den ersten Anzeichen der Corona-Krise intensiv an der Vorbereitung auf eine extreme Inanspruchnahme durch eine steigende Anzahl an COVID-19-Erkrankten. In dieser schwierigen Zeit durften wirtschaftliche Erwägungen keinen maßgeblichen Einfluss auf

Entscheidungen haben, die für eine erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie notwendig waren.

Umso wichtiger ist es nun aber, dass dieses Engagement in Anbetracht der Krise keine dramatischen wirtschaftlichen Auswirkungen nach sich zieht. Zunächst ist es deshalb unerlässlich, dass die Staatsregierung dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege **über die Finanzsituation der Einrichtungen des Gesundheitswesens berichtet**. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag setzen uns dafür ein, dass kein Krankenhaus, keine Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtung, kein Arzt oder Zahnarzt und kein Angehöriger der Pflegeberufe oder der Heilmittelerbringer einen erheblichen finanziellen Nachteil durch die Corona-Krise hinnehmen muss. Die **Kosten** des Gesundheitssystems aufgrund der Pandemie sind **von der Allgemeinheit**, also aus **Steuermitteln**, zu tragen und nicht allein von den Angehörigen der Gesundheitsberufe, den Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Solidargemeinschaft der Gesetzlichen Krankenversicherung.¹

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Flächendeckende und wohnortnahe Krankenhausstruktur

Wegen der Corona-Krise wurden die Kapazitäten der Krankenhäuser in einer immensen Kraftanstrengung und in kürzester Zeit sehr stark ausgeweitet, insbesondere im Hinblick auf Intensivbetten und Beatmungsmöglichkeiten. Zum Teil wurden Krankenhäuser, deren Schließung schon beschlossen war, wieder in die Versorgung einbezogen. Dies zeigt, dass eine flächendeckende Struktur an Krankenhäusern, auch kleinere Krankenhäuser, unverzichtbar ist, um im Notfall dringend benötigte Kapazitäten ausbauen zu können. Die langjährige Forderung der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion zum Erhalt der bayerischen Krankenhäuser² wird durch die Corona-Pandemie bestätigt.

Die **Krankenhausstruktur** muss künftig derart ausgestaltet werden, dass die Versorgung nicht nur gerade so ausreichend und wirtschaftlich ist, sondern sie muss auch geeignet sein, die vorhandenen **Kapazitäten** in Notsituationen **schnell und deutlich auszuweiten**. Zum Erhalt der kleinen Krankenhäuser sind **die IGZ (Intersektoralen Gesundheitszentren)** aus unserer Sicht eine hervorragende Alternative.

¹ Ein entsprechender Antrag befindet sich bereits in der parlamentarischen Beratung.

² Selbige konnte unsere Regierungsfraktion auch im Koalitionsvertrag erfolgreich verankern.

2. Grundlegende Überarbeitung des DRG-Systems

Die Finanzierung durch Fallpauschalen (DRG) wirkt sich gerade für kleinere Krankenhäuser, die weniger Synergieeffekte und ähnliche Faktoren nutzen können, ungünstig aus. Wenn ein Krankenhaus schließen muss, können die Patienten in Ballungsräumen auf andere Kliniken zurückgreifen. Im ländlichen Raum gestaltet sich das häufig schwierig: Die Fahrtzeiten zum nächsten Krankenhaus verlängern sich, was ein zusätzliches Risiko für die Gesundheit der Patienten bedeutet.

Zum Erhalt qualitativ hochwertiger Krankenhäuser, unterstützt mit kleineren Kliniken, sind dringend finanzielle Mittel unabhängig von den Fallzahlen der Krankenhäuser erforderlich. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag fordern eine Art **Sockelfinanzierung** zur **Sicherstellung der Fixkosten**.

3. Anreize für eine Arzneimittelproduktion in Deutschland/Europa

Die Arzneimittelproduktion in Deutschland und Europa wurde im Lauf der letzten Jahre und Jahrzehnte erheblich zurückgefahren. So werden z.B. mittlerweile über 80 Prozent der in Deutschland verarbeiteten Zwischenprodukte, die die Grundlage für die wichtige Antibiotikaproduktion bilden, sowie Antibiotikawirkstoffe aus Nicht-EU-Ländern importiert. Dies führt zu einer Abhängigkeit sowie zu Lieferengpässen bei Arzneimitteln. Die Folge ist, dass die zuverlässige Gesundheitsversorgung der Patienten in Deutschland zusehends gefährdet wird. Betroffen sind aber mittlerweile nicht allein Antibiotika. Lieferengpässe sind auch bei anderen Arzneimitteln, wie beispielsweise Ibuprofen, aufgetreten.

Wir fordern deshalb, dass **wirksame Anreize** für eine innerdeutsche Produktion, zumindest aber für eine Produktion in Europa, gesetzt werden. Um Lieferengpässe zu vermeiden, müssen Großhändler bei unverzichtbaren Arzneimitteln zusätzlich zu einer **erhöhten Lagerhaltung verpflichtet** werden.

4. Ausweitung der Vorratshaltung wichtiger Medizinprodukte, Laborausrüstung und Schutzausrüstung

Kritische Engpässe haben sich während der Corona-Krise vor allem hinsichtlich der verfügbaren Beatmungsgeräte, aber auch bei Gesichtsmasken, Schutzanzügen, Desinfektionsmitteln u.a., ergeben, so dass in einer erheblichen Kraftanstrengung die regionale Produktion dieser Güter angekurbelt werden musste.

Aus dieser völlig inakzeptablen Situation müssen die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden. In einem ersten Schritt müssen wir **analysieren**, welche gesundheitsrelevanten Güter in der Pandemie knapp geworden sind bzw. überhaupt nicht vorhanden waren.³ Sodann müssen die Regelungen und vor allem der Umfang der **Vorratshaltung überprüft** und **ggf. neu gefasst** werden. Dabei muss eine fein abgestimmte Abwägung zwischen Bestimmungen zur Ausweitung der Vorratshaltung auf sowie Regelungen zur inländischen/innereuropäischen Produktion, die im Bedarfsfall ausgeweitet werden kann, vorgenommen werden. Denn nicht alle gesundheitsrelevanten Güter müssen in Bayern und Deutschland produziert werden. Hier erscheint eine Beschränkung auf unverzichtbare Produkte sinnvoll, wenn es auf europäischer Ebene ein abgestimmtes Konzept zur Produktion dieser Güter gibt.

³ Der Entwurf eines diesbezüglichen Antrags der regierungstragenden Fraktionen (FW/CSU) liegt bereits vor.

III. Pflege

Das COVID-19-Virus hat auch die Pflege auf eine außerordentliche Bewährungsprobe gestellt. Gerade bei älteren Menschen ist es zu ernstesten Verläufen und sogar Todesfällen gekommen. In vielen Pflegeheimen war das Infektionsgeschehen kaum noch zu beherrschen und die sozialen Auswirkungen haben sich ausgesprochen kritisch zuge-spitzt. Diese Krise hat bei vielen Menschen eine **enorme Bereitschaft zur Hilfe und Mitwirkung** geweckt. Der Umstand, dass sich in Bayern über 2.500 Pflegekräfte gemeldet haben, um während der Corona-Pandemie freiwillig in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu helfen, verdeutlicht das enorme Engagement dieser Berufsgruppe. Der in der Krise sehr deutlich hervorgetretene **Wert dieser Arbeit** muss sich auch langfristig in verbesserten Rahmenbedingungen und andauernder gesellschaftlicher Wertschätzung manifestieren.

Ein wichtiges Ziel für den weiteren Verlauf muss es sein, den in der Notsituation hervorgetretenen außerordentlichen gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterzuführen und dabei die persönliche Freiheit und Selbstbestimmung als zentrale Elemente unserer Gesellschaft zu betonen. Sie stehen gleichwertig neben dem Schutz der Gesamtgesellschaft. Jegliches Ausspielen einzelner gesellschaftlicher Gruppen, wie beispielsweise „Jung gegen Alt“, ist strikt abzulehnen.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege

In der Corona-Krise hat sich der außerordentliche Wert der Arbeit von Pflegekräften für die gesamte Gesellschaft gezeigt. Gleichzeitig ist der Fachkräftemangel in diesem Bereich aber auch besonders deutlich geworden.

Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag sind der Ansicht, dass Leistungen der Pflegekräfte endlich auch **dauerhaft angemessen honoriert** werden müssen. Darüber hinaus sind die **Rahmenbedingungen** in der Pflege **entscheidend zu verbessern**. Darunter fallen insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Organisation des Drei-Schicht-Dienstes, die Dokumentationspflichten sowie die Entlastung von berufsfremden Aufgaben⁴.

⁴ Der Antrag liegt bereits vor.

2. Intensivierung der Prävention

Sowohl die Pflegekräfte als auch die Pflegebedürftigen sind einem erheblichen Infektionsrisiko ausgesetzt – nicht nur im Rahmen der stationären Versorgung, sondern auch bei der ambulanten. Das Grundproblem: In der Pflege ist es nicht möglich, ein Abstandsgebot einzuhalten.

Aus diesem Grund müssen sowohl **ausreichende Schutzkleidung, Masken, Desinfektionsmittel und anderes mehr** als auch ein **angemessener Medikamentenvorrat** nicht nur in Pflegeheimen, sondern auch im Bereich der ambulanten Pflege vorhanden sein.

3. Schutz vor Vereinsamung

Durch das Besuchsverbot in Pflegeheimen können die Bewohner über einen mittlerweile langen Zeitraum keinen persönlichen Kontakt zu ihren Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen pflegen. Derartige soziale Kontakte sind aber sehr wichtig, um eine Vereinsamung und weitere Erkrankungen bzw. eine Verschlechterung des gesundheitlichen Gesamtzustandes zu verhindern.

Es war deshalb **unerlässlich**, dass **Besuche** in Pflegeheimen unter strengen Hygienemaßnahmen und für einen begrenzten Personenkreis **wieder zugelassen wurden**. Sollte sich das Infektionsgeschehen wider Erwarten verschlechtern, dann muss es aber auch möglich sein, diese Maßnahmen notfalls wieder einzuschränken.

Sollte jedoch eine längerfristige Beschränkung der Ausgangsmöglichkeiten sowie des Besuchsrechts in der stationären Pflege notwendig sein, müssen **Konzepte** entwickelt werden, um einer Vereinsamung entgegenzuwirken, beispielsweise durch bauliche Veränderungen. Stigmatisierung und Ausgrenzung dürfen nicht vorkommen!

4. Kostenübernahme für telefonische Beratung pflegender Angehöriger

Pflegende Angehörige haben während der Krise einen hohen Beratungs- und Informationsbedarf. Ein Aufsuchen von Beratungsstellen ist aber häufig schwierig bzw. sogar untersagt.

Wir FEIE WÄHLER fordern deshalb, dass **Pflegekassen** die **Pflegeberatung** der Pflegedienste und unabhängigen Beratungsstellen **per Telefon oder Internet** anstelle des häuslichen Beratungsbesuchs übernehmen und die **Kosten** dafür **tragen**.

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Überdenken der Hygienekonzepte

Der Pflegebereich ist von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Die erforderliche körperliche Nähe begünstigt eine Ausbreitung des Virus. Außerdem müssen ältere Menschen, gerade mit Vorerkrankungen, mit schwereren Krankheitsverläufen rechnen. Während der Pandemie ist es zu erschreckenden Szenarien gekommen, in deren Verlauf auch viele ältere Menschen sterben mussten.

Vor diesem Hintergrund ist ein grundsätzliches **Überdenken der Hygienekonzepte** dringend erforderlich. Entsprechende Konzepte müssen für Pflegeheime und Krankenhäuser z.B. nach niederländischem Vorbild eingeführt werden. Fachkundiges Personal muss in ausreichendem Maße vor Ort sein. Maßnahmen, beispielsweise zur Handhygiene, müssen konsequent umgesetzt werden.

2. Aushänge in einfacher Sprache

Viele der für die Bewohner wichtigen Aushänge sind in Fachsprache verfasst. Das ist aus Gründen der Genauigkeit und Rechtssicherheit notwendig. Häufig sind diese Texte aber für die Bewohner unverständlich und können deshalb nicht oder nicht vollumfänglich erfasst und umgesetzt werden.

Damit sichergestellt ist, dass jedermann die Aushänge, Anweisungen und Mitteilungen in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen verstehen kann, sind die Texte zusätzlich auch in **einfacher Sprache** und **gut lesbarer, großer Schrift** abzufassen.

3. Bezahlte Auszeit für pflegende Angehörige

Gerade in der Corona-Krise zeigt sich, dass pflegende Angehörige einer immensen Beanspruchung ausgesetzt sind.

Deshalb ist eine **Reform des Pflegegelds** nach dem Vorbild von Elternzeit und Elterngeld erforderlich. Darüber hinaus müssen auch hier die **Rahmenbedingungen** deutlich **verbessert** werden.

4. Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege

Pflegende Angehörige sind nach wie vor erheblichen Belastungen physischer und psychischer Art ausgesetzt. Deshalb sind Erholungsmöglichkeiten essentiell. Dies setzt eine sichere Versorgung der Pflegebedürftigen voraus.

Das „Pflegepaket“ der Staatsregierung war ein wichtiger Schritt für den Ausbau der **Tages- und Kurzzeitpflege**. Diese sollte auch künftig **weiter ausgebaut** und **verstärkt** werden. Daneben sollten auch **neue Wege** beschritten werden, um pflegende Angehörige zu entlasten. Denkbar wäre eine **gemeinsame Auszeit** von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, z.B. in einem „Pflegehotel“.

IV. Katastrophenschutz

Der bayerische Ministerpräsident hat angesichts der pandemischen Ausbreitung des Coronavirus und der nicht mehr rückverfolgbaren Infektionskette Mitte März 2020 den Katastrophenfall für das Bundesland Bayern ausgerufen.⁵

Bei der Anwendung des Katastrophenschutzgesetzes im Zuge der Pandemie zeigt sich nun **entsprechender Nachbesserungsbedarf**. Diesen gilt es nunmehr aufzuarbeiten, um die entsprechenden Regelungen effizienter zu gestalten. Insbesondere die aktuellen Rückmeldungen der Hilfsorganisationen zeigen Aspekte auf, die eine Optimierung des Katastrophenschutzgesetzes erforderlich machen. Die gegenwärtigen Materialengpässe und derzeit üblichen Verfahrensweisen geben Anlass für ein Umdenken im Umgang mit Ressourcen sowie deren Beschaffung und Unterhaltung. Folglich ist nicht nur eine gesetzliche Reform des Katastrophenschutzes erforderlich, sondern auch die Optimierung dauerhafter Vorsorgemaßnahmen für die Zukunft und der Umgang damit im Ernstfall.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Optimierungen bei Hilfsorganisationen, Freiwilligen Feuerwehren und Integrierten Leitstellen

Hilfsorganisationen, die im medizinischen Bereich tätig sind, sollten vorab **Personen benennen** und ständig ergänzen, die bereits eine **entsprechende Fachkenntnis** besitzen.⁶ Erforderlich sind aus unserer Sicht auch **Notfalllager** für alle Hilfsorganisationen mit den notwendigen Mitteln und Materialien. Eine **Aufstellung der vorhandenen**

⁵ Katastrophenschutz ist nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsverteilung Ländersache. Zuständige Katastrophenschutzbehörden sind nach Ausgestaltung der Katastrophenschutzgesetze der Länder in der Regel die kreisfreien Städte und Kreise. In Bayern können die Landesregierung oder das Innenministerium zudem die Leitung des Katastropheneinsatzes ganz oder teilweise übernehmen. Eine solche Übernahme erscheint, wie im Falle der pandemischen Ausbreitung des Coronavirus, auch sachgerecht, wenn die Katastrophe das gesamte Bundesland betrifft. Im Katastrophenfall sind die Staatsregierung oder das bayerische Innenministerium als oberste Katastrophenschutzbehörden gegenüber allen bayerischen Behörden, Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sowie gegenüber Feuerwehren und anerkannten Hilfsorganisationen weisungsbefugt. Dazu zählen etwa das Bayerische Rote Kreuz, der Malteser-Hilfsdienst oder die Johanniter-Unfall-Hilfe. Diese Stellen sind verpflichtet, Katastrophenhilfe auf Ersuchen zu leisten. Darüber hinaus können die Katastrophenschutzbehörden Unterstützung durch das Technische Hilfswerk (THW) nach den Vorgaben des THW-Gesetzes anfordern.

⁶ Insbesondere in Analogie zu den jetzt eingesetzten ärztlichen Leitern der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FügK)

Materialien mit deren jeweiligem Haltbarkeitsdatum ist einmal im Jahr über das Landratsamt an die Regierung des jeweiligen Regierungsbezirkes zuzusenden.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren muss das erforderliche **Schutz- und Hygiene-Equipment** zu jeder Zeit verfügbar sein - vor allem für jene Einsatzkräfte, die unmittelbaren Kontakt zu potentiellen Krankheitsträgern haben. Schutzbekleidung oder Anzüge sind bei einem hohen Infektionsrisiko ergänzend notwendig. Die vorhandenen Gesichtsmasken müssen unterschiedlichen Schutzansprüchen genügen. Zudem ist ein Vorrat an Desinfektionsmitteln notwendig, die vor Ablauf der Haltbarkeit an Krankenhäuser vergeben werden können. Außerdem sind bei allen Einsatzkräften, entsprechend der vorliegenden Lage, **regelmäßige Tests** durchzuführen.

Die Integrierten Leitstellen (ILS) sollten **Schutz- und Hygienematerial bevorraten und verteilen**. In organisatorischer Hinsicht sollten landesweit **einheitliche (Muster-) Behördensicherheitskonzepte** als Stufenplan und Handlungsempfehlung für die jeweiligen Betreiber von Leitstellen veröffentlicht werden. Weiterhin sollte die ILS für die Erstellung eines **Sicherheitskonzeptes** sowie für **mobile „Raumtrenner“** an den Einsatzplätzen und **Flächen-Desinfektionsmittel und Tücher** sorgen, welche auch für die Desinfektion von IT-Komponenten geeignet sind. Notwendig ist für uns auch ein **Notübernahmekonzept ILS** bei Eintreten einer zusätzlichen Katastrophe (Notfallkonzept).

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Reformierung des Katastrophenschutzgesetzes

Da eine Pandemie und die entsprechenden Anforderungen an den Katastrophenschutz in einer solchen Situation im aktuellen Gesetz noch nicht abgebildet sind, bedarf es einer **Reform des Katastrophenschutzgesetzes** im Kontext der nunmehr gemachten Erfahrungen.

2. Versorgungsunabhängigkeit und Versorgungssicherheit schaffen

Wie bereits für den Gesundheitsbereich dargelegt (vgl. II B 3 bzw. 4), ist es dringend notwendig, **Versorgungsunabhängigkeit und Versorgungssicherheit** in Bezug auf **Arzneimittelprodukte** und **andere gesundheitsrelevante Güter** zu schaffen. Eine Lehre aus dieser Krise muss daher lauten: Zentrale Produkte, Wirkstoffe und Abhängigkeiten identifizieren, Produkte nach Deutschland und Europa zurückholen, Versorgungssicherheit und „gute Arbeit“ schaffen. Für ein Zurückholen der wichtigsten Arz-

neimittelproduktion bedarf es erheblicher staatlicher Mittel. Wachsende Arzneiengpässe in Kliniken darf es in Zukunft nicht mehr geben. Masken müssen für alle Bürgerinnen und Bürger vorhanden sein bzw. in kürzester Zeit im Inland produziert werden können. Das ist eine staatliche Aufgabe. Solche heimischen Produkte, die krisenrelevant sind, müssen vom Staat bezuschusst werden.

3. Vorhaltung von Lagerkapazitäten und effizienter Umgang mit größeren Ressourcen

Für regional zu verteilende Hilfsmittel, Arzneimittel und medizinisches Gerät muss genügend Lagerkapazität vorhanden sein. Deshalb sollten zur Optimierung organisatorischer Abläufe bei den **Regierungen** und **Landratsämtern**, eventuell auch, nach Abstimmung, beim THW oder den weiteren Hilfsorganisationen entsprechende **Kapazitäten vorgehalten** werden.

4. Deutliche Verstärkung von Katastrophenübungen und Standardisierung von Abläufen

In der Vergangenheit haben Katastrophenschutzübungen regelmäßig stattgefunden. Diese wurden jedoch weitestgehend als nicht mehr zeitgemäß angesehen und auf ein Minimum reduziert.

Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag sind der Ansicht, dass die **Katastrophenschutzübungen** wieder **deutlich häufiger** und **fallbezogen** stattfinden müssen. Es ist leider davon auszugehen, dass COVID-19 nicht die letzte Pandemie sein wird. Daher muss auch in entsprechenden Übungen der Umgang mit einer solchen Situation eingeübt und erprobt werden, um aus den gewonnenen Erfahrungen Verbesserungen für den Ernstfall abzuleiten.

V. Familie

Die Familie ist ein Ort der Sicherheit und Geborgenheit und gibt uns im Alltag festen Halt. Doch dieser Alltag wurde durch die schnelle Verbreitung des Coronavirus und den damit verbundenen Einschränkungen bei Vielen auf den Kopf gestellt. Die Sorge um nahe Angehörige aus Risikogruppen oder um die eigene finanzielle Situation, die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder der Arbeit im Homeoffice bei gleichzeitig fehlender Kinderbetreuung wurden für viele zu einer großen Belastung. Zudem scheinen sich in der Krise wieder traditionelle Rollenzuweisungen zwischen Mann und Frau verfestigt zu haben, da wohl vor allem die Frauen Kinderbetreuung, Einkauf, Verpflegung und den Haushalt in der Krise übernommen haben. Diese Auswirkungen von COVID-19 gilt es nunmehr aufzuarbeiten.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Familien und Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützen

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen. Sie sind nach der Familie der wichtigste Ort, an dem unsere Kinder soziale Kontakte und Freundschaften pflegen, aber auch soziales Verhalten im öffentlichen Raum einüben und sich in ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln können. Gleichzeitig sind sie notwendige Betreuungseinrichtungen, damit die Eltern ihrer Arbeit nachgehen können.

Deshalb sehen wir es als unsere vordringliche Aufgabe an, **Familien bei der Betreuung von Kindern bestmöglich zu unterstützen**. So haben wir uns frühzeitig für einen umfassenden Stufenplan zur Wiedereröffnung von Kindertagesstätten in strenger Anlehnung an die weitere Eindämmung des Infektionsgeschehens und unter Einhaltung entsprechender Hygienevorschriften eingesetzt. Denn klar ist: Kinder dürfen nicht die Leidtragenden der Pandemie werden! Die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen unter sorgfältiger Risikoabwägung und unter Beachtung strenger Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen stellt die **Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen** aber auch vor große Herausforderungen, bei denen sie **intensiv unterstützt und begleitet werden müssen**. Die sukzessive Ausweitung der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen war zwar ein wesentlicher erster Schritt. Aber insbesondere berufstätige Eltern und deren Kinder, die keine Berechtigung zur Notbetreuung haben, sind in der aktuellen Situation weiterhin vor immense Herausforderungen gestellt, bei denen wir sie unterstützen müssen. Klar ist auch: Kinder brauchen Kinder! Insofern war das Zulassen von privat organisierten, nachbarschaftlichen oder familiären, wechselseitigen Betreuungsgemeinschaften eine wichtige Entscheidung im Sinne der Familien. Diese **alternativen und flexiblen Betreuungsgemeinschaften** können auch

zukünftig eine wichtige Rolle bei der Kinderbetreuung einnehmen und damit insbesondere den Bedürfnissen derjenigen Familien gerecht werden, deren Kinder nicht in eine Kinderbetreuungseinrichtung gehen können.

2. So viel Gesundheitsschutz wie nötig, so viel Alltag wie möglich

Bei der langsamen Wiedereröffnung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten steht für uns der **Schutz der Kinder und ihrer Eltern sowie der Beschäftigten der Einrichtungen** an vorderster Stelle. Gleichzeitig muss den Kindern wieder durch gewohnte Alltagsrituale und Tagesstrukturen **so viel Normalität wie möglich im Kita-Alltag** geboten werden. Dementsprechend ist der **Tagesablauf innerhalb der Einrichtungen zu gestalten:**

Während der Bring- und Holzeiten, sollten Kontakte möglichst reduziert werden, z.B. durch eine zeitliche Staffelung oder eine „Übergabe“ im Außenbereich. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort können zwar nur schwierig konkrete Zahlen zu Gruppen- oder Raumgrößen benannt werden, wichtig ist jedoch die Bildung fester, möglichst kleiner Gruppen. Die derzeitige Ausnahmesituation bietet zumindest den Vorteil, dass individuell auf die Kinder eingegangen werden kann, was bei größeren Gruppen in der Regel nicht möglich ist. So kann beispielsweise auf individuelle oder aufwendige Spielwünsche der Kinder stärker Rücksicht genommen werden. Für die Gruppenbildung können alle Räume (z.B. Mehrzweck- oder Turnräume, etc.) genutzt werden. Den wechselseitigen Gebrauch von Alltagsmaterial (z.B. Spielzeug) gilt es zwischen den Gruppen möglichst zu vermeiden. Außenbereiche sollen verstärkt genutzt und Elterngespräche telefonisch geführt werden. Durch die tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der gebildeten Kleingruppen, der jeweiligen Betreuer sowie der Anwesenheit externer Personen in der Kindertageseinrichtung können mögliche Infektionsketten schnell nachvollzogen werden. Die Eingewöhnung neuer Kinder sollte von Eltern und Beschäftigten eng begleitet werden.

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Gewährleistung von Notbetreuung in Krisenzeiten

Innerhalb der ersten vier Wochen befanden sich rund 12.700 Kinder in der Notbetreuung, was einer Quote von knapp 2 Prozent der regulär betreuten Kinder entspricht.

Für uns stellt die Gewährleistung der Notbetreuung in Krisenzeiten ein **probates Mittel** dar, um zumindest **einen Teil der Eltern bei der Kinderbetreuung** während derartiger Ausnahmesituationen **zu entlasten**. Neben dem Aspekt des Gesundheitsschutzes muss aber auch die **Gerechtigkeitsfrage** in den Fokus genommen werden. Bei der

Frage, wer Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz hat, darf nicht nur die Ausübung eines systemrelevanten Berufs eine Rolle spielen, es müssen vielmehr auch die **Bedürfnisse der Kinder** berücksichtigt werden. Insbesondere in Bezug auf Familien, in denen schon vor der Corona-Pandemie – auch unterhalb der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung – hoher Unterstützungsbedarf bestand, ist besondere Aufmerksamkeit geboten. So ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass eine Notbetreuung jederzeit angeboten wird, wenn dies zur Sicherstellung des Kindeswohls vom zuständigen Jugendamt angeordnet wurde oder die Eltern des Kindes einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben. Der **Kinderschutz** muss auch in Krisenzeiten für uns **oberste Priorität** haben. Zudem waren auch die Ausnahmen für Heilpädagogische Tagesstätten der Jugendhilfe in Bezug auf die Betretungsverbote wegen des hohen pädagogischen und therapeutischen Förderbedarfs enorm wichtig, da die Kinder dort ohnehin in sehr kleinen Gruppen betreut werden. Etwas anderes gilt für die Kinder in Heilpädagogischen Tagesstätten der Behindertenhilfe, die häufig einem besonders schutzbedürftigen Personenkreis angehören. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, sind hier Einzelfallentscheidungen eine sinnvolle Lösung, so dass die Leitung der Einrichtung in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirk im Hinblick auf das Wohl der Kinder und deren Familien einzelne Kinder zur Notbetreuung zulassen kann. Auch müssen die Anliegen erwerbstätiger Alleinerziehender im Rahmen der Notbetreuung hinreichend berücksichtigt werden.

2. Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien in Krisensituationen

Wie sich die Pandemie und die damit einhergehende Isolation auf Familien und Kinder auswirkt, hängt maßgeblich von der familiären Gesamtsituation ab. Beengte Wohnverhältnisse, eine eingeschränkte Auswahl an Freizeitangeboten oder die Angst vor Jobverlust und geringerem Einkommen sowie Überlastungen im Alltag steigern das Risiko von familiären Stresssituationen.

Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion wollen wir die **Corona-Auswirkungen auf Familien aufarbeiten** und ihnen die notwendige **Unterstützung anbieten**. Ein Hauptaugenmerk muss dabei auf der **Betreuung und Beratung von Familien in besonderen Notlagen** liegen. Während familiäre Belastungen in Krisenzeiten steigen, nehmen gleichzeitig Kompensations- und Unterstützungsmöglichkeiten ab. Doch auch und gerade in Krisenzeiten gilt: **starke Eltern** sind die **besten Garanten für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder**. Familien mit defizitären Elternkompetenzen waren bereits vor der Corona-Krise schwer zu identifizieren. Nichtsdestotrotz dürfen zukünftig gerade auch vor- oder mehrfachvorbelastete Familien nicht das Gefühl haben, mit ihren Problemen im Stich gelassen zu werden. Für uns FREIE WÄHLER im Baye-

rischen Landtag ist es daher unerlässlich, dass **Beratungs- und Meldestrukturen** sowie **Interventionsmöglichkeiten** bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auch **während und gerade in Krisenzeiten aufrechterhalten** bleiben. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen die Angebote auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. Gerade in Krisenzeiten ist es für uns entscheidend, dass gewaltbetroffene Personen und ihre Kinder zuverlässig Hilfe erhalten. Viele Beratungsstellen bieten deshalb aktuell **verstärkt telefonische Hilfe oder Online-Beratung** an. Diese Angebote gilt es auch zukünftig aufrechtzuerhalten.

Säuglinge und Kleinstkinder waren vom Lockdown zwar nicht direkt betroffen, allerdings wirkte sich dieser auch indirekt über die Belastung der Eltern auf den Nachwuchs aus. Auch hier gilt es nachhaltige und passgenaue Unterstützungsangebote, beispielsweise durch die Ausweitung von Krisentelefonen, zu ermöglichen. Ausnahmegenehmigungen für psychosoziale Hilfs- und Unterstützungsbedürfnisse wollen wir entbürokratisieren, um schnellstmöglich effektive Hilfestellungen gewährleisten zu können. Für viele Kinder und ihre Familien sind Hilfs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe in Zeiten wie diesen wichtiger denn je. Jugendämter und freie Träger haben ihre Angebote zum Teil entsprechend angepasst. So treten Jugendämter oder Erziehungsberatungsstellen verstärkt über Messenger-Dienste mit den betreuten Familien in Kontakt, richten kurzfristig Krisentelefone ein, stellen auf Mail- oder Chatberatung um und bieten auf diese Weise notwendige Hilfestellungen für die Familien. Diese aus der Not geborenen Maßnahmen gilt es auch nach der Krise aufrechtzuerhalten. Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion setzen wir uns zudem dafür ein, dass im Rahmen der Aufarbeitung der Corona-Krise **lokale Bündnisse zum Kindeswohl** geschmiedet werden. Durch eine bessere Vernetzung von beteiligten Akteuren, wie z.B. Jugendämtern, verschiedenen Trägern, Erziehungsberatungsstellen, Erzieher/-innen, Familien sowie Kindern und Jugendlichen, können bestehende Strukturen in und nach Krisenzeiten gefestigt werden. Dabei gilt es, sowohl räumliche als auch personelle Lösungen zu finden, Risikogruppen zu schützen und kreative Ideen zu entwickeln, um alle Chancen und Möglichkeiten vor Ort zusammenzubringen. Eine Zusammenführung der Ressourcen muss aus unserer Sicht im Interesse der Kinder und jenseits von Zuständigkeitsfragen erfolgen.

3. Aufarbeitung des Verdachts gesteigerter Fälle von Kindesmisshandlungen und vermehrter Beratungsanfragen

Bereits vor den Lockdown-Maßnahmen bestand im Bereich der Kindeswohlgefährdung ein erhebliches Dunkelfeld. Aus epidemiologischer Sicht war ein Herunterfahren des gesellschaftlichen Lebens zur Eindämmung des Coronavirus zwar unvermeidbar, doch gilt es nun, die damit einhergehenden Auswirkungen aufzuarbeiten. Insbesondere muss der **Befürchtung nachgegangen werden, dass** aufgrund der Ausgangs-

und Kontaktbeschränkungen **die Anzahl von Kindesmisshandlung** zugenommen haben könnten und dass es außerdem zu mehr **Beratungsnachfragen** wegen häuslicher und sexualisierter Gewalt gekommen sein soll. **Ursachen und Beweggründe** für eine etwaige Zunahme müssen schonungslos aufgearbeitet und **geeignete Interventions- und Präventivmaßnahmen getroffen** werden.

4. Frauenhäuser (Gewaltprävention)

Die Corona-Pandemie beschränkt das öffentliche Leben. Durch die gestiegene Nähe im häuslichen Bereich können sich Konflikte zwischen Partnern und Familienangehörigen verstärken. Ein zentraler Bestandteil eines umfassenden Gesamtkonzepts zum Gewalt- und Kinderschutz ist die frühzeitige Stärkung von Familien gerade in Belastungssituationen. Wichtig ist, dass gewaltbetroffene Personen gerade in Krisenzeiten zuverlässig Hilfe erhalten. So konnte trotz der geltenden Ausgangsbeschränkungen selbstverständlich die eigene Wohnung verlassen werden, um entsprechende Hilfsangebote aufzusuchen. Viele Beratungsstellen bieten zudem aktuell **verstärkt telefonische Hilfe oder Online-Beratung** an. Diese Angebote gilt es auch zukünftig aufrechtzuerhalten. Neue Online-Plattformen sollten dafür genutzt werden, um gewaltbetroffene Erwachsene, Kinder und Jugendliche auf die vielfältigen Anlaufstellen und Beratungsangebote aufmerksam zu machen. Um gewaltbetroffene Frauen und ihren Kindern auch während der Corona-Pandemie umfassend, zeitnah und effizient zu schützen, stellen wir Trägern der Frauenhäuser und der Fachberatungsstellen/Notrufe einen pauschalen Betrag zur Verfügung. Dadurch können vor allem gestiegene Personalkosten und Mehraufwendungen für die digitale Beratung finanziert werden. Die Planungs- und Finanzierungsverantwortung für das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder liegt dabei zuvorderst bei den Kommunen. Aus unserer Sicht sollten auch in künftigen Krisenfällen freie, nicht genutzte Einrichtungen stets auch als **mögliche Ausweichunterkünfte**, sowohl für Frauen als auch für deren Kinder, verwendet werden. Ob diese Unterkünfte jedoch immer geeignet sind, ist im Einzelfall vor Ort zu klären.

5. Studien zur Infektiosität von Kindern

Kinder gehören zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft und bedürfen deshalb unseres besonderen Schutzes und unserer ungeteilten Aufmerksamkeit – vor, während und nach der Corona-Krise. Kinder haben oft keine oder nur geringe Symptome von COVID-19, allerdings tragen sie offenbar die gleiche Viruslast wie Erwachsene. Aus diesem Grund werden Kinder seltener von Ärzten oder im Krankenhaus behan-

delt, weshalb bisher kaum Daten zu dieser Altersgruppe vorliegen. Erste Studien geben jedoch Hinweise darauf, dass Kinder offenbar genauso infektiös sind wie Erwachsene.⁷

Wir fordern weitere **repräsentative Studien** in Großlaboren, in denen Abstriche hinsichtlich der Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen untersucht werden, um die bisher erzielten Ergebnisse zu verifizieren. Analog der Studie in Baden-Württemberg treten wir dafür ein, dass eine **wissenschaftliche Aufarbeitung zur Übertragung des Coronavirus bei Kindern auch am LMU Klinikum München durchgeführt** wird.⁸ Von besonderem Interesse ist ein möglicher Unterschied bei Kindern, welche in Notbetreuungen weiterhin mit anderen Kindern Kontakt hatten gegenüber Kindern, welche ausschließlich in der Kernfamilie verweilten. Gesellschaftliche Stigmatisierungen in Bezug auf Infektiositäten zu Lasten von Kindern sind abzulehnen.

7 Vgl. Dorsten et al., An analysis of SARS-CoV-2 viral load by patient age, 2020: https://virologie-ccm.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc05/virologie-ccm/dateien_upload/Weitere_Dateien/analysis-of-SARS-CoV-2-viral-load-by-patient-age-v2.pdf.

8 Vgl. Studie am Uniklinikum Heidelberg: <https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/coronakinderstudie>.

VI. Bildung

Ein Regelbetrieb an den Schulen, wie wir ihn vor der Zeit der Pandemie kannten, wird auf absehbare Zeit wegen der Infektionsgefahr nicht möglich sein. Dies hat unausweichlich Auswirkungen auf den Lernalltag unserer Kinder – neue Lernformen, digitale Bildungsangebote, aber auch der Erwerb von Selbstkompetenzen wie die Fähigkeit zu eigenständigem Lernen werden zunehmend wichtig. Je länger die Schulen nicht in den Regelbetrieb gehen können, desto besser muss unser Schulsystem für diese Situation aufgestellt sein.

Gleichzeitig hat uns aber gerade eine so komplexe und dynamische Krisensituation wie die derzeitige unmittelbar vor Augen geführt, wie wichtig flexibles und agiles Handeln in der Bildungspolitik ist – einem Ressort, das traditionell eher von langfristigen Reformmaßnahmen als von Ad-hoc-Innovationen geprägt ist. Die Krise hat uns aber gezeigt: Überraschende, unvorhersehbare oder negative Umstände müssen auch hier strategisch genutzt werden, um neue Ideen zu entwickeln, Routinen zu vermeiden und daraus positive Effekte für die Bildungslandschaft zu ziehen. Zunächst der Not gehorchend, finden gerade an unseren Schulen neue, flexible Instrumente und Prozesse Anwendung, um die Folgen der Krise zu mildern. Äußerst schnell hat sich dabei gezeigt, dass eine einfache Rückkehr zum Status quo vor der Krise nicht ohne weiteres möglich, in einigen Fällen womöglich auch nicht erstrebenswert ist. Das Wort Krise (griech. *krísis*) in seiner Bedeutung „Entscheidung, entscheidende Wendung“ muss uns zeigen, dass wir die derzeitige Situation auch als Chance verstehen sollten: Denn ein produktiver Umgang mit der Situation bedeutet, die jetzigen Probleme für grundsätzliche Verbesserungen unseres Bildungssystems nutzen.

Doch der Krisenmodus darf auch nicht für die übliche Digitalisierungskritik instrumentalisiert werden. Dass die digitale Infrastruktur an den Schulen weiterentwickelt werden muss, wissen wir schon lange. Für die Anforderungen des Homeschoolings aber wird sie niemals ausreichen und war hierfür auch nicht gedacht. Die Corona-Krise hat aber auch Herausforderungen und Chancen offenbart, die viel weiter reichen - für Schüler, Lehrer, Eltern und die Gesellschaft. Die wichtige soziale Rolle der Bildungssysteme ist jetzt für alle offensichtlich. Jeder Versuch, auf reinen Onlineunterricht umzustellen, zeigt Familien, wie qualifiziert Lehrkräfte sind, und dass Interaktion zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern für gute Bildung unerlässlich ist. Von einem Tag auf den anderen musste sich die gesamte Schulfamilie Bedingungen stellen, auf die sie nicht vorbereitet sein konnte, weil ihr die eigentliche Grundlage des schulischen Lernens entzogen war: die Präsenz in einem geschlossenen Sozialgefüge. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mussten sich beim „Lernen zuhause“ also in kürzester Zeit auf vollkommen neue Rahmenbedingungen einlassen und haben

diese Herausforderungen von Anfang an äußerst gut gemeistert. Gemessen an den Bedingungen des Shutdowns haben sich die Schulen als sehr lernfähig und flexibel erwiesen. Dies ist beachtlich und sollte dazu anregen, nicht nur auf die Defizite zu schauen. Dann wird deutlich, dass die Krise auch Chancen bietet. Sie schärft den Blick für Prozesse und Strukturen, die normalerweise weniger oder gar nicht sichtbar sind. Gerade für einen Bereich wie die Bildungspolitik, der von langfristigen Reformmaßnahmen geprägt ist, stellt die aktuelle Umbruchsphase eine Herausforderung dar. Nicht weniger als in anderen Bereichen lassen sich aber auch hier drei Innovationsphasen angesichts der Corona-Krise ausmachen:

In einer Frühphase („ad hoc-Phase“) ging es vor allem darum, ad hoc Lösungen für akute Probleme zu finden. Unter dem Eindruck der Krise und des Shutdowns wurden beispielsweise auf breiter Front Digitalisierungsfortschritte an den Schulen gemacht, die es dauerhaft zu sichern gilt.

In einer darauffolgenden „Recovery-Phase“, die den schrittweisen Exit aus dem Shutdown umfasst, geht es darum, das gesellschaftliche Leben unter geänderten Vorzeichen – Fortbestand von Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln, Neuordnung von Prüfungsverfahren – wieder hochzufahren. Da hierbei systemkonservative Mechanismen aus der Zeit vor Corona und reformerische Modelle und Erfahrungen aus der ad hoc-Phase nebeneinander existieren, ist ein Ringen darum, wie die zukünftige „Normalität“ aussehen wird, absehbar und unabdingbar.

Anknüpfend an die Recovery-Phase und verbunden mit der Erwartung, dass nicht alle Erfahrungen und auch Errungenschaften aus der Ad-hoc-Phase im weiteren Verlauf annulliert werden, kommt es in einer „Reformphase“ darauf an, eine weitergehende Neubestimmung für unsere Gesellschaft vorzunehmen und basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen umzusetzen. Eine Reflexion möglicher Lernprozesse muss erfolgen. Damit bietet sich prinzipiell auch die Chance, Weiterentwicklungspotenziale in bisherigen Systemen und Verfahren langfristig zu nutzen, wie es beispielsweise mit Blick auf die flächendeckende Sicherstellung digitaler Infrastrukturen und Bildungsangebote an den Schulen notwendig sein dürfte.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Stärkung von Lehrer-Schüler-Eltern-Kooperationen

Ebenso wie im Präsenzunterricht erfordert auch das „Lernen zuhause“ eine gute Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern und den regelmäßigen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Neben analogen Medien spielen hier digitale Medien eine

entscheidende Rolle. Um den Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften sicherzustellen, steht den weiterführenden Schulen in Bayern auf Initiative des Bayerischen Kultusministeriums im Zuge der Corona-Krise neben der Plattform [mebis – Landesmedienzentrum Bayern](#) auch die Videokonferenz-, Chat- und Cloudspeicherfunktionen von *Microsoft Teams for Education* zur Verfügung. Damit können verschiedene Kommunikationswege innerhalb eines Klassenverbandes eröffnet, Dateien in Kursräumen ausgetauscht, Dokumente gemeinsam bearbeitet, Aufgaben gestellt und individuelle Rückmeldungen gegeben werden. Außerdem können die Lehrkräfte Sprechstunden und Beratungstermine für Eltern anbieten und auch im Kollegium virtuell zusammenarbeiten.

Gerade die derzeitige Situation bietet die **Chance, neue Services und Tools zu erproben** und zu **prüfen**, ob und wie **neue Formate der Kommunikation langfristig und praktikabel in den Schulalltag integriert** werden können und damit die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinschaft stärken können. Insbesondere hinsichtlich der Erweiterung von Kooperationsmöglichkeiten im Lehrerkollegium, aber auch zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft und Elternarbeit, lassen sich Potenziale erkennen, die nachhaltig genutzt werden sollten. Durch die Eröffnung weiterer Kommunikationswege ergeben sich zudem auch Chancen für die Stärkung der Feedback-Kultur an den Schulen. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sind miteinander im Kontakt und können sich auf diesem Weg auch gegenseitig Rückmeldungen geben. In vielfältigen Kontexten könnten so gerade im Zeitalter der Digitalisierung, in dem der Informationsaustausch per E-Mail, die Kontaktpflege in sozialen Netzwerken und die Allgegenwärtigkeit eines mobilen Telefons für die meisten selbstverständlich ist, digitale Kommunikationswege auch unter Mitgliedern der Schulfamilie selbstverständlicher werden. Das **Beziehungsgefüge Lehrer-Schüler-Eltern vorrangig** durch die **persönliche Beziehung zu gestalten**, soll und muss auch in Zukunft Ziel sein. **Digitale Kommunikationsmittel** können aber – in umsichtiger Weise eingesetzt – **nützliche Hilfsmittel** sein und eröffnen zusätzliche Möglichkeiten des Lernens und der Kooperation.

Gleichzeitig hat sich in den letzten Wochen auch ganz deutlich gezeigt, dass die pädagogische Reichweite digitaler Tools begrenzt ist. Kein noch so lebendiger Chat und keine Videokonferenz können die Dynamik echten Unterrichts ersetzen. Das wichtigste Fundament schulischen Lebens ist das **menschliche Miteinander** und soziale Interaktion lässt sich eben nicht in Maschinensprache abbilden. Solche "Unübersetzbarkeiten" klarer zu erkennen ist ein wichtiges Resultat der derzeitigen Entwicklung.

2. Stärkung von Persönlichkeitskompetenzen

Das „Lernen zuhause“ erfordert von den Schülerinnen und Schülern mehr als je zuvor, sich Techniken und Kompetenzen des selbständigen Lernens und Arbeitens anzueignen. Im selben Maße rücken Persönlichkeitsbildung und Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund. So bieten die Corona-Krise und die damit verbundenen Beschränkungen des Schulbetriebs auch für den Bildungsauftrag von Schule fruchtbare Impulse. Die wichtigsten Akteure, die Schülerinnen und Schüler, sind in ungewohntem Ausmaß in ihrer Selbständigkeit gefordert - und fühlen sich dabei teils überfordert. Zum einen, weil sie sich vor allem in den unteren Jahrgängen in geringem Umfang Wissen selbst aneignen und einüben mussten. Zum anderen aber, weil der Unterricht im Klassenzimmer den Schülerinnen und Schülern meist weniger an Eigenverantwortung für den Lernprozess abverlangt hat. Sichtbar werden auch erhebliche Unterschiede bei den Lernbedingungen. Das gilt nicht nur für die Technik, sondern mehr noch für oft einkalkulierte Fremdhilfe.

Diese Erkenntnisse sollten auch in Form neuer Lernformen verstärkt Berücksichtigung finden. Kompetenzen, die aktuell in besonders hohem Maße gefordert sind, werden auch später eine besondere Rolle spielen. Selbstmotivation und das eigenständige Aneignen von Wissen und fachlichen Kompetenzen oder auch das selbstständige Einholen von Feedback hinsichtlich der eigenen Leistungen spielen nach der Schulzeit eine große Rolle für einen erfolgreichen beruflichen, aber auch privaten Lebensweg. Die Krise hat uns gezeigt, dass das **Einüben dieser grundlegenden Kompetenzen** noch **konsequenter und frühzeitiger an den Schulen verfolgt** werden sollte. Diese Erkenntnis muss unbedingt in den **Lehrplänen aller Schularten berücksichtigt** werden und entspricht auch unserer steten Forderung nach mehr Vermittlung von Alltagskompetenz.

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Digitale Bildung und Infrastrukturen

Die Gestaltung der digitalen Bildung an den Schulen ist eine der großen Zukunftsaufgaben in der Bildungspolitik. Dabei hat das „Lernen zuhause“ angesichts der Corona-Krise den Einsatz digitaler Medien und Bildungsangebote mehr denn je erforderlich gemacht.

In diesem Sinne kann die aktuelle Lage eine **große Chance** für eine sogenannte **zeitgemäße Bildung** sein, um viele Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler an Bord zu holen und von den Möglichkeiten digitaler Medien und onlinegestütztem Lehren und

Lernen zu überzeugen. Klar ist auch, dass für Schulen beziehungsweise Lehrkräfte, für die der Einsatz digitaler Lernangebote bereits zum Alltag gehört, die Umsetzung des Konzepts „Lernen zuhause“ weniger Probleme bereitet hat als für diejenigen, die bislang weniger digital ausgerichtet waren. Für alle gilt aber, dass es durch die aktuelle Situation notwendig geworden ist, sich näher mit Lernplattformen, digitalen Präsentationstechniken, Feedback-Werkzeugen, Videokonferenztechniken, Erklärfilmen, Screencasts oder kreativen Apps zu befassen und diese in geeigneter Weise beim Lernen zuhause umzusetzen. Damit ist absehbar, dass die Corona-Krise – gewollt oder nicht – einen **Digitalisierungsschub an Schulen** auslösen wird. Denn erst in der nun notwendigen Anwendung einer Vielzahl von digitalen Lernmedien wird klar, welchen Bedarf es konkret an den Schulen hinsichtlich Fortbildungsangeboten, Infrastrukturen und Software-Lösungen gibt, welche sich bewähren und welche nur mäßigen Erfolg bringen. Dieser Prozess muss vonseiten der Politik auf längere Sicht **produktiv begleitet und mit gezielten Angeboten unterstützt** werden.

2. Bedeutung der Ganztagschulen - Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Nicht nur die Bedeutung der digitalen Bildung hat uns die Corona-Krise vor Augen geführt, sondern auch die von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche. Schulen sind nicht mehr nur für Bildung und Erziehung zuständig, wie es in der Bayerischen Verfassung zu lesen ist, sondern auch für die Betreuung, möglichst bis zum Nachmittag. Auf diese Funktion können wir in unserer modernen Gesellschaft offenbar schon aus ökonomischen Gründen nicht mehr verzichten.

Der **flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten** muss daher weiterhin ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung sein und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens über die Corona-Krise hinaus dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler bei. Vorbildhaft erscheint uns deshalb der erste Versuch einer **schulischen Ferienbetreuung**, wie sie heuer aufgrund der besonderen Situation erstmalig in den Pfingstferien angeboten wird – die langen Ferienzeiten werden inzwischen als eines der Hauptprobleme in der Diskussion, wie man die Situation für berufstätige Eltern verbessern kann, genannt. In diesem Zusammenhang wären **gemeinsame neue Lösungsansätze** von **Kultus- und Sozialministerium** wünschenswert.

VII. Digitalisierung

Die Corona-Pandemie offenbart mit geradezu unerbittlicher Härte, dass wir im digitalen Leben weder gesellschaftlich, noch rechtlich, noch in Sachen Medienkompetenz oder Kommunikationskultur mit einer solchen Krise adäquat umgehen können. Den Chancen und Risiken des digitalen Wandels müssen wir uns stellen.

A. Zeitnah umsetzbar Lerneffekte

1. Für starke Grundrechte und gegen rechtsfreie Räume in einer digitalen Welt

Digitalisierung und Internet verändern unser wirtschaftliches, kulturelles und gesellschaftliches Leben teils unumkehrbar und mit großer Geschwindigkeit. Die Digitalisierung stößt aber auch **systembedingt an ihre Grenzen**: Parlamentarische Wahlen können zum Schutz unserer Demokratie nicht einfach per eVoting abgehalten, Zahlungsflüsse nicht ausschließlich digitalisiert, die anlasslose Gesichtserkennung nicht flächendeckend implementiert oder die Nutzung staatlicher Apps (z.B. die Corona-App) nicht vorgeschrieben werden.

Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag kämpfen für **starke Grundrechte** in der digitalen Welt, für Medien- und Meinungsvielfalt, für Netzneutralität, für Datenschutz und das Recht auf Verschlüsselung. In der digitalen Welt darf es **keine rechtsfreien Räume** geben, auch nicht in Krisenzeiten. Urheber- und Verwertungsrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Jugendschutz müssen gewahrt bleiben und durchgesetzt werden. Ehrenamt, Vereine, Kommunen, aber auch kleine und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler müssen dabei unterstützt werden, diese Anforderungen erfüllen zu können. **Innere Sicherheit** und der **Kampf gegen Computerkriminalität** und **Cyberterror** dürfen nicht hintanstehen und müssen durch Investitionen in die staatliche und öffentliche IT-Infrastruktur sowie in die personelle Ausstattung der Sicherheitsbehörden gewährleistet werden – ohne unsere digitalen Grundrechte zu beschneiden.

2. Digitale Teilhabe und freier Zugang zu Wissen in der digitalen Welt

Eine sozialverträgliche und demokratische Medien- und Digitalpolitik bedeutet für uns, den öffentlich-rechtlichen neben dem privaten Rundfunk zu wahren, den flächendeckenden Ausbau der Mobilfunk- und Breitbandversorgung voranzubringen und bei

konsequentem Schutz von Jugend- und Persönlichkeitsrechten für eine offene Gesellschaft einzustehen, die **jedem eine digitale Teilhabe und einen freien Zugang zu Wissen in der digitalen Welt** ermöglicht.

3. Förderung von Medienkompetenz und technischer Qualifikationen

Im digitalen Zeitalter müssen der reflektierte und kreative Umgang mit digitalen Produkten ebenso erlernt werden, wie das Lesen, Schreiben und Rechnen. Denn nur kritische und kompetente Nutzer können sich in einer digitalen Welt dauerhaft zurechtfinden. Angesichts von Cybermobbing und der Algorithmisierung von Verhalten, Meinungen und Identitäten wollen wir nicht nur die **Bildung für kritische Medienkompetenz fördern**, sondern auch die **technischen Qualifikationen**, die für eine erfolgreiche und innovative Wirtschaft mit Industrie 4.0 und zunehmender Automatisierung erforderlich sind. Industrie, der Mittelstand, freie Berufe und die bayerischen Arbeitnehmer müssen als Gewinner des globalen Strukturwandels und weltweiten Standortwettbewerbs hervorgehen. Vor allem ländliche Gebiete sollen von der Digitalisierung der Wirtschaft und des Lebens, von attraktiven Arbeitsplätzen bis hin zu **eGovernment und Rathaus4.0**, profitieren.

VIII. Wirtschaft, digitale Transformation, Energieversorgung und Mobilität

Eine **starke Wirtschaft** ist nicht nur **Grundlage für Wohlstand und Sicherheit**, sondern auch für ein **leistungsfähiges Gesundheitssystem**. Umgekehrt gilt das genauso: Ein starkes **Gesundheitssystem** ist und bleibt auch langfristig die Grundvoraussetzung für **wirtschaftliche Stabilität und Wachstum**. Eine funktionierende und leistungsstarke Wirtschaft benötigen wir auch, um die „Neue Normalität“ nachhaltig festigen zu können. Die drei zentralen Säulen müssen sein: **unnötige Belastungen abbauen, neue Liquidität aufbauen und Investitionen nach Bayern anstoßen**.

Deshalb müssen wir die Corona-Pandemie hinsichtlich ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen analysieren und Lehren für die damit zusammenhängenden Politikfelder ziehen. Es liegt auf der Hand, dass wir kraftvolle Konjunkturpakete und weitere unterstützende Regelungen benötigen. Aber darüber hinaus wollen wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion die Krise für einen **mutigen Strukturwandel** nutzen. Unser wichtigster Kompass dabei ist der **volkswirtschaftliche Gesamtnutzen**. Wir dürfen unseren Blick nicht auf Einzelunternehmen einschränken oder uns im branchenspezifischen Ausnahmedickicht verirren.

In den aktuellen Herausforderungen stecken auch viele Chancen. Diese wollen wir nutzen und müssen gegebenenfalls unsere volkswirtschaftliche Basis auf ein neues Fundament stellen. **Die Wiederbelebung der Wirtschaft und der Umbau unserer Energieversorgung müssen im Einklang mit ökologischen Belangen wie Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz erfolgen**. Ziel muss zudem sein, kritische Bereiche der Wirtschaft im Krisenfall schnell von großräumigen Rahmenbedingungen unabhängig machen zu können.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Finanzhilfen steuern für maximalen volkswirtschaftlichen Gesamteffekt

Haushaltsgesetzgeber und Staatsregierung haben **bereits umfassend mit Hilfspaketen, Sofortkrediten und vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen reagiert**, um die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft liquide und handlungsfähig zu erhalten. Die Hilfen Deutschlands und des Freistaats sind auch im internationalen Vergleich massiv und ermöglichen unseren Unternehmen einen Neustart mit Vorsprung.

Zeitnah lernen müssen wir, die **massiven Finanzhilfen** so **zu steuern**, dass vor allem existenziell bedrohte Unternehmen und Branchen geschützt werden, bei denen nicht absehbar ist, wann die Schließungen mit verantwortungsvollen Schutzmaßnahmen gelockert oder aufgehoben werden können. In den Fokus nehmen müssen wir auch die Unternehmen, die nicht von Nachholeffekten profitieren können, d.h. deren Umsatzausfall nicht zu einem späteren Zeitpunkt zu kompensieren ist. Unser Ziel dabei ist, dass der begrenzte finanzielle Spielraum der Staatshilfen dort ankommt, wo er aus volkswirtschaftlicher Gesamtsicht am besten wirkt.

2. Schutzmaßnahmen für alle Branchen und ein Öffnungskonzept für jeden Betrieb

Zudem müssen wir zeitnah lernen, **mit welchen Schutzmaßnahmen einzelne Branchen wieder möglichst effizient funktionieren können**. Nicht umsetzbare Maßnahmen müssen angepasst, effektive und effiziente Maßnahmen ausgeweitet werden. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag wollen, dass **unsere bayerische Wirtschaft in ganzer Breite wieder ins Laufen kommt** und **jedes einzelne Unternehmen ein Konzept findet, mit dem der Betrieb wieder angefahren werden kann**.

3. Home Office und Videokonferenzen: mehr Flexibilität, weniger Staus und geringere Kosten für Unternehmen

Home Office ist in der Krise ein wirksames Mittel, um das Infektionsrisiko in Betrieben zu minimieren. Bislang waren die Vorbehalte gegenüber Heimarbeit groß. Jetzt waren wir gezwungen, alles radikal umzustellen, wo es auch nur im Geringsten möglich war. Jetzt haben wir die Chance, zu lernen, wo wir die höhere Flexibilität für Arbeitnehmer dazu einsetzen können, um Beruf und Familie unbürokratisch besser zu vereinen. Wir müssen analysieren, wo Unternehmen Kosten senken können, indem sie beispielsweise Präsenzbüros reduzieren und Reisekosten für Besprechungen sparen. Zudem zeigen erste Statistiken bereits jetzt ganz eindeutig, dass Staus, Verkehrsbelastung, Verkehrsunfälle und Luftschadstoffe durch den Lockdown abgenommen haben.

Auch wenn der Lockdown mit großen Kosten verbunden ist, so hat er doch in einzelnen Bereichen volkswirtschaftlich positive Effekte. Deshalb müssen flexiblere Arbeitsmodelle und **weitere wirksame gesetzgeberische Instrumente** gefunden werden, die zielgerichtet und mit besten Lösungen einen Mehrwert für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bieten.

4. Private Investitionen flankieren und öffentliche Aufträge verstetigen

Zwei Milliarden Euro investiert die Staatsregierung mit der "Hightech-Agenda-Bayern" bis 2023 in Wissenschaft und Wirtschaft. Angesichts der Corona-Krise gilt es, diese zügig umzusetzen und die Richtlinien – wo erforderlich – anzupassen, um weiterhin Investitionen in den Hightech-Standort Bayern zu generieren.

Anstehende öffentliche Aufträge müssen rasch vergeben werden – vor allem im Bau-sektor. Hierzu muss analysiert werden, wie ein Sonderinvestitionsprogramm für öffentliche Infrastruktur einen Beitrag leisten könnte. Als weiteren Punkt machen wir uns dafür stark, den Kommunen mehr Spielraum bei eigenen Aufträgen zu ermöglichen.

Unabhängig von Branchen oder Betriebsgröße kann der Staat beispielsweise gezielte Anreize setzen, damit während oder nach einer Krise Investitionen getätigt werden. Entsprechende Modelle, wie etwa den gesetzlichen Nachrang für während der Corona-Krise gewährte Gesellschafterdarlehen in einer etwaigen späteren Insolvenz auszusetzen, sofern die Gesellschafterdarlehen zur Abwendung der Auswirkungen der Epidemie gewährt werden, müssen geprüft und weiterentwickelt werden. Die Regelungen müssen Anreize schaffen, damit Gesellschafter ihrem Unternehmen Kapital nachschießen. Solche Maßnahmen könnten gerade kleinen und mittleren Unternehmen besonders helfen.

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Langfristig Investitionen in den Wirtschaftsstandort Bayern sichern

Um den Freistaat langfristig ohne große Schäden aus dem Lockdown zu führen, bedarf es hoher Investitionen in allen Bereichen, auf allen Ebenen und vor allem auch von Seiten der Privatwirtschaft. Hierzu muss der Staat Investitionsanreize setzen und Betrieben neuen Antrieb für erfolgreiches Wirtschaften geben. Oberste Priorität hat dabei, gesamte Wertschöpfungsketten regional oder zumindest im europäischen Raum zum Laufen zu bringen. Für Bayerns Industrie betrifft das beispielsweise die **Automobilbranche mit ihren Zulieferern**. Bayern ist Autoland – deshalb müssen hier Investitionen in exorbitant hohem Maße getätigt werden, um nicht nur die Corona-Krise, sondern auch die globale Transformation zu bewältigen.

Zentrale Säulen der bayerischen Wirtschaft sind aber der **Mittelstand, das Handwerk, der Einzelhandel und Selbstständige**. Daher müssen auch in diesen Bereichen langfristige Strategien für Investitionsanreize entwickelt werden. Einige wichtige Wirtschaftszweige aus diesen Bereichen sind zudem bayerisches Kulturgut, vor allem

Gastronomie, Hotellerie und der von Brauchtum, Kultur und Tradition lebende Tourismus. Diese Branchen haben einen langfristigen Wert, der über die reine Arbeitsplatzbeschaffung und Wertschöpfung hinausgeht. **Diese Bereiche stiften Identität und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Tradition und Kultur sind das stabile Fundament, ohne das Migration, Integration und Fortschritt nicht möglich sind.**

Für kommende Krisen muss nach unserer Ansicht ein neuer Mechanismus für den Umgang mit dem Bereich **Kunst- und Kulturwirtschaft** gefunden werden. Wie sich zeigt, ist die Zielgruppe „Künstler und Kulturschaffende“ nicht ohne weiteres definierbar, um staatliche Hilfsangebote maßzuschneidern. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Kunst und Kultur wichtige Beiträge zu einem friedlichen und stabilen gesellschaftlichen Zusammenhalt liefern, die über die reine betriebswirtschaftliche Wertschöpfung durch Produkte und Veranstaltungen hinausgehen.

Während der Corona-Pandemie zeigt sich auch: **Lokale Medien** sind wichtig wie nie und dabei auch noch innovativ. Die Bevölkerung ist durch die Berichterstattung vor Ort **gut informiert, wie sich die Maßnahmen in ihrer Heimat konkret auswirken.** Lokale Medien werden zurecht in weiten Bevölkerungsteilen als „systemrelevant“ angesehen. Ihre Finanzierung und darunterliegende Geschäftsmodelle müssen deshalb langfristig gesichert werden. Das **duale System (öffentlich-rechtliche – private Medien)** muss gewährleistet bleiben.

2. Digitale Transformation in der Wirtschaft auf breiter Front vorantreiben

Die digitale Transformation gewinnt immer mehr an Bedeutung. Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen und Mittelstand stehen vor großen Herausforderungen, aber auch ebenso großen Chancen: Neue Geschäftsmodelle, sich verändernde Märkte und optimierte Prozesse können Umsätze erhöhen, Kosten senken und die Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Wir FREIE WÄHLER wollen deshalb **Investitionsanreize** für Unternehmen aller Größenordnungen schaffen und die **Berufsbildung** noch stärker als bisher an den **modernen Erfordernissen ausrichten.**

3. Internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten und Übernahmen verhindern

Auch nach der Krise müssen bayerische mittelständische Unternehmen wettbewerbsfähig, innovationsfähig und in heimischer Hand bleiben. Der BayernFonds ist bereits eine sehr passgenaue Maßnahme für diesen Zweck. In Zukunft müssen wir aber über

Einzelunternehmen hinausdenken und beispielsweise einen **Schutzschirm** für systemrelevante Wirtschaftszweige mitsamt ihrer Wertschöpfungs- und Zulieferkette spannen können. Strategische Käufe internationaler Investoren dürfen nicht das Herz unserer bayerischen Wirtschaft treffen können.

Die Hightech-Startup-Szene leidet an einem Mangel an Wagniskapital vor allem für die Wachstumsphase. Die deutsche Volkswirtschaft würde enorm an Innovationskraft verlieren, wenn ausgerechnet Hightech- und Deeptech-Unternehmen im Zuge der Krise insolvent gingen oder von ausländischen Investoren übernommen würden. Ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Wachstumsfinanzierung in Deutschland sollte Teil eines **Schutzschirms für Startups** werden.

4. Europäischen Warenverkehr garantieren

Es müssen regulatorische Maßnahmen entwickelt werden, die den **Waren- und Dienstleistungsverkehr** im europäischen Binnenmarkt auch in einer vergleichbaren Krisensituation **ermöglichen** und beispielsweise an der „grünen Spur für LKWs auf europäischen Autobahnen“ anknüpfen.

5. Kredite für lokale Unternehmen sicherstellen

Unsere heimische Bankenlandschaft ist der Stabilitätsanker für unsere Unternehmen vor Ort. Um den Mittelstand zu stärken muss die **Kreditversorgung** durch eine Anpassung des regulatorischen Rahmens für regional tätige Banken und Sparkassen **sichergestellt** sein.

6. Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken

Für den mittel- und langfristigen Umbau der Wirtschaft wollen wir FREIE WÄHLER unsere **regionalen Wirtschaftskreisläufe** stärken und ausbauen. Mit den mittlerweile weit entwickelten digitalen Möglichkeiten wollen wir mehr Gewicht auf die Schaffung regionaler Vermittlungsplattformen legen, um mit innovativen, regionalen Liefer- und Bestellservices zur Stärkung der Wertschöpfung vor Ort beizutragen.

Die Krise hat zudem gezeigt, dass man sich bei der Grundversorgung (Lebensmittel, Medizin, grundlegende Güter) nicht ausschließlich auf internationale Lieferketten verlassen sollte. Daher müssen die **regionale Wirtschaft gestärkt** und **innovative Wege** gefunden werden, z.B. durch Digitalangebote wie das „Regionale Schaufenster“, um in Krisenzeiten eine möglichst unabhängige Versorgung aufbauen zu können.

7. Dezentrale Energiewende – nachhaltige und krisenfeste Energieversorgung mit erneuerbaren Energien

Die Corona-Pandemie zeigt deutlich, wie wichtig und systemrelevant eine dezentrale und von großräumigen Krisen unabhängige Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft in der globalisierten Welt ist. Das gilt insbesondere auch für die Energieversorgung. Ein zentraler Baustein hierfür kann eine dezentrale Energiewende in Bürgerhand auf Basis klarer, verbindlicher und ökologischer Kriterien sein.

Die erneuerbaren Energiequellen Biomasse, Wind, Wasser und Sonne sind unabhängig von internationalen Handels- und Produktionsketten und bilden deswegen vier zentrale Säulen für eine nachhaltige und krisenfeste Energieversorgung. Bei deren Nutzung sind die Anforderungen des Klimaschutzes als auch des Umweltschutzes ausreichend zu berücksichtigen. Der Umbau unserer Energieversorgung muss wie die Wiederbelebung unserer Wirtschaft im Einklang mit ökologischen Aspekten erfolgen. Es gilt, **Investitionen in die erneuerbaren Energien** fortzusetzen, inklusive **Anreiz- und Förderprogramme** in den Sektoren **Wärme und Mobilität**.

8. Landwirtschaftliche Produktion in Deutschland unabhängiger machen

Es gilt, unsere **bäuerliche Landwirtschaft zu stärken** und die damit verbundene systemrelevante Nahrungsmittelproduktion und -versorgung vor Ort zu erhalten. Deutschland hat bereits einen hohen Grad an Selbstversorgung (Fleisch: 117 Prozent, Milch: 113 Prozent, Kartoffeln: 135 Prozent, Zucker: 125 Prozent, Getreide: 106 Prozent). Zur Produktion der Lebensmittel sind allerdings Importe von Saatgut, Mineraldüngern, Pflanzenschutzmitteln und Futtermitteln notwendig. Offene Grenzen für diese Betriebsmittel sind daher auch bei vollständiger Selbstversorgung unverzichtbar und genießen dementsprechend weiterhin eine hohe politische Priorität.

9. Bürokratie fit machen und Krisenmodus definieren

„Bürokratie“ bezeichnet einen überbordenden Wildwuchs an Vorschriften und Regelungen. Hochentwickelte Verwaltungs- und Wirtschaftssysteme sind zwangsweise hochgradig reguliert, um der Bevölkerung und der Wirtschaft ein hohes Maß an Sicherheit, Gleichbehandlung und Verlässlichkeit zu bieten.

Nichtsdestotrotz gilt es, intensiver als bisher alle Bereiche zu prüfen, in denen beispielsweise althergebrachte regulatorische Eingriffe in Zukunft wegfallen können. Langfristig müssen wir zudem Bereiche identifizieren, in denen **im Krisenfall tempo-**

räre Vereinfachungen umgesetzt werden können. Es geht also um Bereiche, in denen Verwaltungsverfahren im Normalmodus zwar erforderlich sind, die im Krisenmodus aber inhaltlich, zeitlich oder anderweitig angepasst werden können wie etwa bestimmte Zulassungs-, Antrags- oder Prüfverfahren.

10. Mobilität krisenfest machen

Der innerdeutsche Schienenverkehr – idealerweise auch der großräumige europäische Schienenverkehr – muss so aufgestellt werden, dass wir auf Kurzstrecken weniger abhängig vom Flugverkehr werden. Als Orientierung kann zum Beispiel Japan dienen, wo der ÖPNV insgesamt eine wesentlich zentralere Rolle in der Mobilität einnimmt. Im deutschen und im europäischen Kontext können wir dadurch auch positive Effekte beim Umwelt- und Klimaschutz generieren.

Der **öffentliche Personennahverkehr** muss in diesem Zusammenhang sämtliche **Potenziale der Digitalisierung nutzen**, vom kontaktlosen Ticketkauf über sämtliche Verkehrsträger hinweg bis zur Effizienzsteigerung durch KI-gestützte Fahrplanoptimierung. Zudem muss mittelfristig die **Finanzierung** des ÖPNV **neu aufgestellt** werden. Die jetzige Zersplitterung der Finanzmittel führt zu Reibungsverlusten, die unbedingt vermieden werden müssen. Dazu müssen auch die Verkehrsverbände in Bayern deutlich vergrößert und letztlich vielleicht sogar miteinander verschmolzen werden. Hier gilt es, die Finanzierungsrichtlinien für den ÖPNV ohne Scheuklappen und ohne Denkverbote neu zu strukturieren. **Ganzheitliche Mobilitätskonzepte** für Bus, Bahn, Fahrrad und den motorisierten Individualverkehr bieten die Chance, durch Synergien der einzelnen Verkehrsmittel die Verkehrssituation konkret zu verbessern und im regionalen Umfeld krisenfester zu machen. Ein staatliches Investitionsprogramm kann diese Mobilität der Zukunft auf den Weg bringen. Sie ist auch abseits jeder Krise nachhaltig, steigert die Lebensqualität und bietet Handwerk und kleinen und mittelständischen Firmen vor Ort Aufträge und sichert Arbeitsplätze auch im ländlichen Raum.

IX. Verbraucherschutz

Mittelpunkt der Verbraucherschutzpolitik muss stets der **gut informierte und mündige Bürger** sein. Dies gilt umso mehr in Krisenzeiten. Aufgabe des Staates ist es daher, einen geeigneten Rechtsrahmen durch transparente Verfahren und klare, unbürokratische Regelungen für Verbraucherrechte zu schaffen und für eine effektive Durchsetzung zu sorgen. Heimischen mittelständigen Unternehmen dürfen dadurch jedoch **keine zusätzlichen Belastungen** auferlegt werden.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Verbraucherbildung und Optimierte Informations- und Kommunikationsstrategie

Gerade die Anfangsphase der Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass Teile der Bevölkerung die tatsächliche Bedrohungslage nicht richtig einschätzen konnten. Die Reaktionen reichten von unüberlegten „Corona-Partys“ und Verharmlosungen der Situation („Grippe ist gefährlicher“) auf der einen, bis hin zu panikartigen Hamsterkäufen auf der anderen Seite. Die richtige Einschätzung einer Bedrohungslage ist jedoch essentiell, um angemessen reagieren und den Schaden möglichst gering halten zu können. Jene Sorglosigkeit weiter Teile der Bevölkerung ist umso erschreckender, als bereits der „Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ ausdrücklich festgestellt hat, wie wichtig die Risikokommunikation in einer Pandemiesituation ist (vgl. BT-Drs. 17/12051).

Aus diesem Grund halten wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag es für unerlässlich, dass der **Informations- und Wissensstand** der Bürgerinnen und Bürger **erhöht** wird, um sie in Zukunft besser auf eine derartige Krise vorzubereiten. Bereits im Kindes- und Jugendalter sollten Kenntnisse zum Verhalten bei außergewöhnlichen Situationen, z.B. im Rahmen der Projektwoche „Alltagskompetenz“ vermittelt werden. Hierzu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über Lagerhaltung, Hygienemaßnahmen und den Umgang mit Schutzgütern sowie ihre Anwendung und Entsorgung. Zudem sollten die Bürgerinnen und Bürger **auch außerhalb von Krisenzeiten** die Möglichkeit haben, sich über verschiedene Kommunikationskanäle (z.B. Hotline, E-Mail) bei einer **dauerhaft eingerichteten Stelle** über Fragen rund um das Krisenmanagement zu **informieren**.

Um die Bevölkerung auch in Krisenzeiten „mitzunehmen“, ist eine **transparente, sachliche, einheitliche, überzeugende und mit unserem Wertesystem in Einklang ste-**

hende Kommunikation erforderlich. Sie darf Risiken weder verharmlosen noch übertreiben. Planungen für die stufenweise Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens müssen **frühzeitig und vor allem verständlich kommuniziert** werden.

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Sicherstellung der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln und Verbrauchsgütern

In unserer globalisierten Welt besteht die Gefahr, dass im Falle weltweiter oder selbst regionaler Krisen mit Einschränkungen und Engpässen bei der Versorgung von Lebensmitteln und Verbrauchsgütern zu rechnen ist. Zwar liegt die Selbstversorgungsrate bei Grundnahrungsmitteln nach wie vor bei über 100 Prozent, jedoch muss auch in Zukunft darauf geachtet werden, dass ökologische Vorstellungen der Gesellschaft mit einer produktiven Landwirtschaft vereinbar sind und der Selbstversorgungsgrad erhalten bleibt. Verbrauchsgüter, wie zum Beispiel Klopapier, werden dem Bedarf entsprechend produziert, um lange Lagerzeiten zu verhindern. Eine massive Nachfrage einzelner Produkte im Rahmen von „Hamsterkäufen“ führt deshalb zu Verzerrungen des Marktes und vermeidbaren Engpässen.

Sowohl Extensivierungsmaßnahmen als auch die langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen müssen mit einer auf die **nationale Versorgungssicherheit ausgelegten Landwirtschaft** vereinbar sein. Um den Einzelhandel mit derartigen Entscheidungen nicht allein zu lassen, halten wir FREIE WÄHLER Landtagsfraktion es für notwendig, **verbindliche Regelungen zur begrenzten, haushaltsüblichen Abgabe** von Lebensmitteln und Verbrauchsgütern zu schaffen (ergänzend zu einer Weiterbildung der Bevölkerung). So soll künftig das Entstehen von Engpässen vermieden werden.

2. Sicherstellung der Versorgung mit Medizinprodukten

Wie bereits im Rahmen der Erwägungen im Gesundheitsbereich und des Katastrophenschutzes dargelegt (vgl. II B 3 bzw. 4 und IV B 2), ist es auch aus Sicht des Verbraucherschutzes dringend notwendig, **Versorgungsunabhängigkeit und Versorgungssicherheit** in Bezug auf **Arzneimittelprodukte** und **andere gesundheitsrelevante Güter** zu schaffen.

Deshalb sollten Herstellung und Verarbeitung von Arzneimitteln und sonstigen gesundheitsrelevanten Gütern langfristig wieder nach Deutschland bzw. Europa verlagert werden. Durch **finanzielle und steuerliche Anreize** können Pharmazeutische

Unternehmen motiviert werden, wieder verstärkt in Europa zu investieren. Hierzu müssen **nationale und europäische Programme** initiiert werden. In Bezug auf Firmen, die Patente (z.B. für medizinische Schutzausrüstung) halten, muss bereits außerhalb von Krisenzeiten die Möglichkeit von Tech-Transfers ausgelotet werden.

3. Kurzfristige Unternehmensumstellungen zur Herstellung krisenrelevanter Güter

Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger ist es in der Corona-Pandemie gelungen, bayerische Unternehmen zu finden, die kurzfristig ihre Produktion auf systemrelevante Produkte umstellen konnten. Dass dies gelang, ist vor allem der breit aufgestellten bayerischen Wirtschaft und dem Engagement einzelner Unternehmen zu verdanken.

Um für künftige Krisen- und Katastrophenfälle besser gerüstet zu sein, muss unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen eine **Strategie entwickelt** werden, um im Bedarfsfall durch **kurzfristige Unternehmensumstellungen krisenrelevante Güter herstellen** zu können. Hierzu sollen Unternehmen motiviert (gefördert) werden, gemeinsam mit staatlichen Stellen derartige Notfallpläne zu entwickeln, so dass schon vor einer neuen Ausnahmesituation abgeklärt werden kann, welchen Beitrag sie im Krisenfall leisten können (z.B. Genussalkohol ↔ medizinischer Alkohol, Bekleidung ↔ Schutzausrüstung).

4. Europäische Arbeitsteilung im Krisenfall

Versorgungsengpässe treffen in einer globalen Krise langfristig fast jedes Land, jedoch oftmals mit unterschiedlicher Intensität. Nicht jedem Staat ist es möglich, sich auf alle Krisensituationen vorzubereiten und sich gegen alle potentiellen Gefahren abzusichern.

Europa gewährt mit seinem gemeinsamen Wirtschaftsraum, seinen Institutionen und offenen Grenzen die einmalige Chance einer **weitreichenden Arbeitsteilung im Krisenfall**. Ein gemeinsamer europäischer Weg bietet den Vorteil, dass nicht jedes Land auf alle Eventualitäten vorbereitet sein muss. Dadurch können sich einzelne Staaten auf bestimmte Bereiche spezialisieren und die Kompetenzen der Partnerländer nutzen, so dass in allen Bereichen die nationale Grundversorgung sichergestellt ist.

5. Klare Regelungen zum Schutz der Verbraucher

Das plötzliche Herunterfahren des öffentlichen Lebens hat gravierende Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche, insbesondere auch auf die Kultur- und Freizeitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Abgesehen von der entgangenen Lebensfreude, besteht für viele Betroffene auch Unsicherheit in Bezug auf die Frage, wer die finanziellen Lasten bei bereits gebuchten und bezahlten Urlaubsreisen, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen zu tragen hat.

Deshalb sind für den Umgang mit finanziellen Schäden **klare und rechtssichere Regelungen** notwendig. Dies bringt zum einen den Verbrauchern die notwendige Sicherheit, nicht auf den entstandenen Kosten sitzen zu bleiben und schafft auf der anderen Seite den Veranstaltern die Möglichkeit, sich frühzeitig gegen solche Ausfälle abzusichern.

6. Glaubwürdigkeit der Politik

Sämtliche Appelle aus allen Ebenen der Politik, gemäßigt beim Einkauf vorzugehen, waren ebenso erfolglos wie die Zusicherung, dass es zu keinen Lieferengpässen in deutschen Supermärkten kommen werde. Die dennoch getätigten „Hamsterkäufe“ sind ein Zeichen für fehlendes Vertrauen in die Versorgungssicherheit in Krisenzeiten.

Langfristig muss das **Vertrauen** der Bürgerinnen und Bürger in die diesbezügliche Glaubwürdigkeit der Politik **wieder gestärkt** werden.

X. Steuer- und Finanzpolitik auf nationaler Ebene

Die vorangegangene konsequente Politik der schwarzen Null machte den Staat in der Krise stark und handlungsfähig. Die zur Bewältigung der Krise ergriffenen Maßnahmen zeigen, dass Landtag und Staatsregierung gerade dank der guten Haushalts- und Verschuldungslage schnell und entschlossen handeln konnten. Nur weil in Zeiten der Hochkonjunktur keine Schulden gemacht wurden, war der Freistaat Bayern jetzt in der Lage, einen finanziellen Schutzschirm aufzuspannen, den es in dieser Dimension noch nicht gegeben hat. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Neuverschuldung drastisch ansteigen könnte. Und es wird immer neue Gründe geben, immer noch mehr Geld auszugeben. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch dem Staat Grenzen gesetzt sind und alles staatliche Geld, das wir in dieser Ausnahmesituation aus noch so gutem Grund in großem Umfang ausgeben, von den Einkommen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuern und Abgaben jetzt und in der Zukunft finanziert werden muss. Die Corona-Krise hat uns gelehrt, wie wichtig unbürokratische Hilfen sind, aber auch die Gefahr aufgezeigt, die mit solchen Hilfen verbunden ist. **Haushaltsdisziplin ist daher wichtiger denn je.**

Unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie wollen wir mit verschiedenen kurz-, mittel- und langfristigen fiskal- und steuerpolitischen Maßnahmen eine **Stabilisierung der Wirtschaft** erreichen. Einige Maßnahmen stehen dabei nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sondern werden schon seit einiger Zeit diskutiert. Gleichwohl ist es jetzt notwendig und sinnvoll, diese Maßnahmen in Angriff zu nehmen, um den **Wirtschaftsstandort Bayern nachhaltig zu stärken.**

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Steuerliche Erleichterungen für kleine und mittelständische Unternehmen

Die bayerische Wirtschaftskultur ist geprägt von weltbekannten Großkonzernen, aber auch von tausenden mittelständischen und kleinen Unternehmen. Angesichts seiner auch im internationalen Vergleich herausragenden volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung ist der Mittelstand ein zentraler Erfolgsfaktor für Deutschland und speziell für Bayern. Seine Stärke basiert auf der Innovationskraft neuer und altingesessener Unternehmen mit hoher Produktivität und umfassendem technischen Know-How. Ohne einen gesunden, erfolgreichen Mittelstand wäre die wirtschaftliche Lage hierzulande eine gänzlich andere und die globale Wirtschafts- und Finanzkrise der vergangenen Jahre hätte mit Sicherheit wesentlich tiefere Spuren hinterlassen.

Wir **unterstützen** daher gerade für den Mittelstand die bereits getroffenen **steuerlichen Maßnahmen** zur Abmilderung möglicher Folgen der Corona-Krise.

2. Unterstützung der heimischen Automobilindustrie

Die Automobilindustrie steht vor enormen Herausforderungen und Transformationsprozessen. Die Corona-Krise stellt dabei eine zusätzliche Herausforderung dar, sie bietet jedoch auch die Chance, Transformation zu beschleunigen.

Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion stehen zu unserer Automobilindustrie und den Zulieferern. Mit hunderttausenden von Mitarbeitern, einer sehr hohen Exportquote und mit einem Gesamtumsatz von über 400 Milliarden Euro ist dieser Industriezweig einer der Schlüssel zum internationalen Erfolg Deutschlands. Der Staat muss der Automobilindustrie zur Seite stehen, damit die Transformationsprozesse dieser Branche (E-Mobilität, autonomes Fahren etc.) erfolgreich gemeistert werden können. Hierzu gehören der **Abbau von Bürokratie**, der **Erhalt von Arbeitsplätzen** und eine deutliche **Stärkung von Forschung und Entwicklung**. Dabei ist es erforderlich, dass in Deutschland entwickelte Technologien auch in Deutschland getestet werden können. Als kurzfristige Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage unterstützen wir steuerliche Maßnahmen und/oder Direkthilfen. Dabei legen wir ein besonderes Augenmerk darauf, dass sich die Automobilindustrie in diesem Zuge verpflichtet, den Wandel zur E-Mobilität und sonstigen umweltfreundlichen Antriebstechnologien schneller zu vollziehen.

3. Corona-Hilfen für gemeinnützige Unternehmen

Gemeinnützige Unternehmen sind bisher beim Notkreditprogramm der KfW nicht antragsberechtigt, soweit diese nicht gewerblich tätig sind. Dennoch verzeichnen auch diese nicht gewerblich tätigen Unternehmen erheblich Einnahmeausfälle.

Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag befürworten deshalb ein **Antragsrecht** beim KfW-Notkreditprogramm für **gemeinnützige nicht gewerblich tätige Unternehmen**.

4. Befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung

Die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist ein probates Mittel zur Stärkung des Investitionsstandorts Deutschland. In der Wirtschaftskrise 2009/2010 hat sich die degressive AfA als schnell wirkendes Instrument erwiesen, um Investitionen anzukurbeln. Dabei handelt es sich

nicht um eine Subvention, denn der Staat bekommt die Steuereinnahmen in voller Höhe, lediglich mit Zeitverzögerung, zurück.

Mit der **Wiedereinführung der degressiven Abschreibung** kann den Corona-Folgen wirksam begegnet werden.

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Weiterer Ausbau der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung

Um im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, müssen deutsche Unternehmen in erheblichem Umfang in Forschung und Entwicklung (FuE) investieren. Zum 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung⁹ in Kraft getreten¹⁰. Das Gesetz ermöglicht erstmals die indirekte Begünstigung von Forschungsausgaben von Unternehmen und soll Anreize setzen, in Forschung und Entwicklung zu investieren. Dennoch sind die Herausforderungen im internationalen Wettbewerb größer denn je. Wenn deutsche Unternehmen die Herausforderungen im globalen Wettbewerb, den sich abzeichnenden Einbruch der Konjunktur in Folge der Corona-Krise, den Handelskrieg zwischen den USA und China sowie die Transformationsprozesse deutscher Schlüsselindustrien gut überstehen wollen, müssen sie investieren. Und zwar in ihre Zukunft, in neue Produkte und Dienstleistungen.

Wir wollen **Investitionsanreize für Innovationen** vor allem durch eine **Weiterentwicklung** der **steuerlichen FuE-Förderung** unterstützen.

2. Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer

Bei einem gemeindlichen Hebesatz von mehr als 380 v.H. ist eine vollständige Entlastung von der Gewerbesteuer nicht mehr erreichbar. Seit einigen Jahren steigt der Gewerbesteuersatz im Bundesdurchschnitt deutlich an und betrug im Jahr 2019 bereits 436 v.H.

Daher ist eine **Erhöhung** des 3,8-fachen Gewerbesteuermessbetrags bei der **Anrechnung der Gewerbesteuer** auf die **Einkommensteuer** angezeigt.

⁹ Forschungszulagengesetz (FZulG); BGBl I S. 2763

¹⁰ Die steuerliche Forschungsförderung ist u.a. auf die Initiative der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion aus dem Jahr 2017, Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) Förderung – unter besonderer Berücksichtigung der Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) (LT-Drs. 17/15596), zurückzuführen.

3. Einführung einer fünfjährigen Spekulationsfrist für Aktien

Seit 2009 gibt es die einjährige Spekulationsfrist nicht mehr. Die Wiedereinführung hätte u.a. folgende Vorteile: Steigerung der Attraktivität von Aktien und Fonds, Begünstigung des Vermögensaufbaus für die Altersvorsorge und Entlastung der Allgemeinheit, geringere Volatilität und mehr Stabilität in der Aktionärsstruktur deutscher börsennotierter Unternehmen.

Damit der Anreiz für nachhaltige und längerfristige Investments gefördert wird, unterstützen wir die **Einführung einer fünfjährigen Spekulationsfrist** für Aktien, Fonds und ETFs. Dies ist gerade auch vor dem Hintergrund der niedrigen Zinsen erforderlich.

4. Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel

Durch den zunehmenden Einsatz raffinierter Software und technologische Entwicklungen hat sich der spekulative Handel mit Devisen, Aktien, Rohstoffen oder auch Staatsanleihen in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Dieser dient nicht nachhaltiger Investitionen, sondern ist lediglich auf kurzfristige Gewinne ausgerichtet. Durch den Hochfrequenzhandel kam es in der Vergangenheit auch immer wieder zu Verwerfungen an den Börsen. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, welche Gefahren vom Hochfrequenzhandel auf die Gesamtwirtschaft ausgehen können.

Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag unterstützen daher eine weitere Nachjustierung der **Regulierung des algorithmischen Handels** beispielsweise durch den Ausbau technischer Sicherheitsmaßnahmen zur Verhinderung bestimmter Gefahrensituationen und systemischer Risiken.

5. Beibehaltung der Abgeltungssteuer

Derzeit wird auf verschiedenen Ebenen die Abschaffung der Abgeltungssteuer zumindest auf Zinserträge diskutiert.¹¹

Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag sind jedoch der Ansicht, dass die **Abgeltungssteuer beibehalten** bleiben sollte, weil sie in der etablierten Form eine Vereinfachung und bürokratische Entlastung trotz ihrer steuersystematischen Fragwürdigkeit ist. Eine Abschaffung der pauschalen Abgeltungssteuer ist weder aus fiskalischer noch aus verteilungspolitischer Sicht sinnvoll – zumindest solange die Zinsen so nied-

¹¹ Vgl. Bundeskoalitionsvertrag 2018, Rn. 3106

rig sind. Eine unterschiedliche Behandlung von Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen würde zu komplexen Abgrenzungen und unerwünschtem Gestaltungspotential führen. Darüber hinaus würde der Bürokratieaufwand für Steuerpflichtige, Banken und Verwaltung erheblich steigen und die „Anlage KAP“ würde wiederaufleben. Würde man Kapitaleinkünfte wieder in den Einkommensteuertarif integrieren, wären bei vollem Werbungskostenabzug und einem Besteuerungsanteil von 60 Prozent bei Dividenden und Veräußerungsgewinnen (Teileinkünfteverfahren) sogar leichte Steuerausfälle zu erwarten. Die Abschaffung der Abgeltungssteuer im Hinblick auf Dividenden klingt zunächst fair. Warum sollen Börseneinkünfte niedriger besteuert werden als Arbeitseinkommen? Doch ein zweiter Blick zeigt Fehler im System: So müssen zum Beispiel die Unternehmen ihren Gewinn erst versteuern und schütten dann einen Teil des Nachsteuergewinns in Form von Dividenden an die Aktionäre aus. Diese müssen dann diese Einkünfte noch einmal versteuern. Wenn erst im Unternehmen der Gewinn mit rund 30 Prozent besteuert und dann die Dividende beim Aktionär zusätzlich mit einem Spitzensteuersatz von über 40 Prozent belastet wird, liegt die steuerliche Gesamtbelastung bei über 70 Prozent. Mit einem fairen Steuersystem hat dies nichts mehr zu tun. Eine teilweise oder vollständige Abkehr von der Abgeltungssteuer würde – wenn sie nicht als drastische Steuererhöhung und Anschlag auf Aktienkultur und eigenverantwortliche Altersvorsorge daher kommen sollte – eine Rückkehr zum Status quo ante erfordern, d.h. voller Werbungskostenabzug, Halbeinkünfteverfahren (bei Ausweitung auf Dividenden), Wiedereinführung der Spekulationsfrist (bei Ausweitung auf Veräußerungsgewinne). In der Debatte über die Abgeltungssteuer werden auch gewichtige Argumente vorgetragen, die nicht tragfähig sind. Das trifft insbesondere zu für die Behauptung, die Abschaffung der Abgeltungssteuer würde zu Steuermehreinnahmen führen. Dabei wird übersehen, dass man bei Dividenden zum Halbeinkünfteverfahren zurückkehren oder andere Maßnahmen zur Reduzierung der Doppelbesteuerung auf Unternehmensebene und auf der Ebene der Anteilseigner ergreifen müsste. Dabei ist anzumerken, dass es bei einer Rückkehr zum Halbeinkünfteverfahren im Gegenteil zu Steuerausfällen kommen würde. Hinzu kommt, dass der internationale steuerliche Informationsaustausch keineswegs flächendeckend umgesetzt ist. Das eigentliche Problem der Abgeltungssteuer liegt in der Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital.¹²

¹² Vgl. hierzu: Fuest et al., in: Wirtschaftsdienst, Zeitgespräch, Abschaffung der Abgeltungssteuer – gerechter und steuersystematisch einheitlicher?, 96. Jahrgang, 2016, Heft 2, S. 83–100; Die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion hat zu dieser Problematik auch im Jahr 2020 einen Antrag auf Drs. 17/15435 „Steuerliche Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital beenden“ gestellt.

6. Neuausrichtung der Kfz-Steuer

Zur Bemessung der Kfz-Steuer wird bisher eine Kombination aus dem Hubraum und der sogenannten Schadstoff-Schlüsselnummer herangezogen.

Die Lenkungswirkung der **Kfz-Steuer** muss unter **Umweltgesichtspunkten neu justiert** werden, damit ein Anreiz zur Anschaffung „umweltfreundlicher“ Fahrzeuge geschaffen wird.

7. Einführung eines Verrechnungsverfahrens für die Einfuhrumsatzsteuer

Bislang wird die Einfuhrumsatzsteuer vom Zoll erhoben und erst mit der Umsatzsteueranmeldung als Vorsteuer vom Finanzamt erstattet. Standortnachteile durch Liquiditäts- und Bürokratielasten sind damit verbunden. Überdies sollte das Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer an den EU-Standard angeglichen werden.

Wir unterstützen daher die Einführung eines Verrechnungsverfahrens für die **Einfuhrumsatzsteuer**.

8. Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Bisher soll der Solidaritätszuschlag nur für etwa 90 Prozent der Steuerzahler bis spätestens 2021 abgeschafft werden. Gerade in Krisenzeiten bedarf es jedoch einer allgemeinen und schnellen Entlastung aller Arbeitnehmer.

Wir wollen daher eine **schnelle** und **vollständige Abschaffung** des **Solidaritätszuschlags** erreichen.¹³

9. Ausweitung der Tabaksteuer

Bisher sind E-Zigaretten und Liquids von der Besteuerung ausgenommen. Tabakerhitzer und E-Zigaretten sind zwar nach aktuellem Forschungsstand nicht so schädlich wie Zigaretten, gleichwohl wurde die gesundheitsschädliche und möglicherweise krebserregende Wirkung dieser Produkte bereits festgestellt.¹⁴

¹³ Vgl. hierzu: Dringlichkeitsantrag auf Drs. 17/7411 „Bürgerinnen und Bürger sowie Mittelstand entlasten – schnelle und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags“

¹⁴ Vgl. hierzu: Bundesinstitut für Risikobewertung, abrufbar unter:
<https://www.bfr.bund.de/cm/343/liquids-von-e-zigaretten-koennen-die-gesundheit-beeintraechtigen.pdf>

Wir wollen daher erreichen, dass die **EU-Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU schnellstmöglich weiterentwickelt** wird.

10. Erhöhung der Rennwett- und Lotteriesteuer

Bislang beträgt die Rennwett- und Lotteriesteuer „nur“ fünf Prozent. Umsätze, die der Rennwett- und Lotteriesteuer unterliegen, sind daher privilegiert, weil diese dann gemäß § 4 Nr. 9b UStG nicht der Mehrwertsteuer unterliegen.

Daher sollte die **Rennwett- und Lotteriesteuer entsprechend erhöht** werden.¹⁵ Als Landessteuer kommt diese direkt den Bundesländern zu Gute.

11. Rückkehr zum Schuldenabbau

Im Zuge der Corona-Krise wurden Forderungen nach einer Streichung der Schuldenbremse laut.

Wie bereits in der eingangs ausgeführt, hat die vorangegangene konsequente Politik der schwarzen Null den Staat in der Krise stark und handlungsfähig gemacht. Wir müssen daher **so schnell wie möglich zur Schuldentilgung und Nullverschuldung zurückkehren**, denn eines ist sicher: Es wird auch in der Zukunft wieder Krisen geben, für die es gilt, finanziell gewappnet zu sein. In diesem Zusammenhang gilt es auch, Staatsaufgaben kritisch zu durchleuchten und die Einnahmesituation nach der Corona-Krise wieder zu verbessern.

12. Reform des Mehrwertsteuersystems

Die Corona-Folgen verdeutlichen wieder einmal die Komplexität des Mehrwertsteuersystems. Kaum einer kann mehr nachvollziehen, weshalb manche Produkte ermäßigt sind und andere nicht. Der „Wildwuchs“ bei der ermäßigten Umsatzsteuer muss deshalb durchleuchtet werden.

Wir setzen uns daher für ein **nachvollziehbares und weniger bürokratisches Mehrwertsteuersystem** ein.

¹⁵ Das bundesweite Aufkommen betrug im Jahr 2018 1,89 Mrd. Euro.

13. Reform der Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer berücksichtigt bisher die das Steuerrecht leitenden Prinzipien der Leistungsfähigkeit und Äquivalenz nicht. Derzeit handelt es sich eher um ein Transaktions- und Investitionshemmnis.

Daher streben wir eine **Reform der Grunderwerbsteuer** an. Dabei gilt es, missbräuchliche Gestaltungen wie die sogenannten „share deals“, zu verhindern, ohne dass dabei andere Sachverhalte erfasst werden, welche keine Grunderwerbsteueroptimierungen verfolgen. Ferner muss Wohnen bezahlbar bleiben. Daher wollen wir den Ersterwerb von Wohneigentum begünstigen.

14. Keine Mithaftung der deutschen Einlagensicherungs- und Institutssicherungssysteme

Seitens des Bundesfinanzministeriums gibt es Bestrebungen, die deutschen Einlagensicherungssysteme im Bedarfsfall zusammenzuschalten. Der Vorschlag sieht vor, dass die Systeme der unterschiedlichen Säulen im Entschädigungsfall füreinander haften sollen, bevor ein etwaig noch zu schaffendes europäisches Rückversicherungssystem greifen würde.¹⁶ Durch die Hintertür würde damit die bewährte Teilung der Sicherungssysteme in Deutschland beseitigt und eine Haftungsverschränkung eingeführt. Dies hätte zur Folge, dass die Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Volks- und Reifeisenbanken z.B. für eine Schieflage der Deutschen Bank eintreten müssten. Dabei verkennt der Vorschlag völlig, dass die auf Prävention ausgerichtete Institutssicherung der Volks- und Reifeisenbanken und der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe einer ganz anderen Philosophie folgen, als die auf Entschädigung der Einleger ausgerichtete Sicherungseinrichtung der privaten Banken. Es wäre jedenfalls grotesk, wenn freiwillige Sicherungssysteme der einzelnen Bankengruppen, die über den gesetzlichen Schutz hinausgehen, verschränkt würden. Mittel, die der Solidarität der Genossenschaftsbanken und Sparkassen untereinander und damit dem Bestand der Institute und somit mittelbar dem umfassenden Schutz deren Kunden dienen, sollten nicht für die Entschädigung der Einleger anderer Bankengruppen herangezogen werden. Ein derartiges Vorgehen würde dem bewährten Drei-Säulen-System in Deutschland schaden.

¹⁶ vgl. Monatsbericht des BMF, Zielbild der Bankenunion, Dezember 2019, abrufbar unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/12/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-zielbild-bankenunion_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Wir stehen für den **Erhalt der Drei-Säulen-Struktur**, die sich gerade in Krisenzeiten (Banken- und Finanzkrise ab 2007 und Corona-Pandemie in 2020) bewährt. Eine **Mit-haftung** der verschiedenen Einlagensicherungs- und Institutssicherungssysteme muss daher **dauerhaft verhindert** werden.

XI. Steuer- und Finanzpolitik auf europäischer Ebene

Die europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik steht im Zuge der Corona-Krise vor großen Herausforderungen. Die Wirtschaftsleistung der größten Wirtschaftszone der Welt wird aller Voraussicht nach einem erheblichen Rückgang im Jahr 2020 zu verzeichnen haben. Deshalb kommt der Europäischen Union auch eine bedeutende Rolle bei der Überwindung der Krise zu – ein gemeinsames Vorgehen in Europa ist daher unabdingbar. Gleichwohl gilt es, auch auf europäischer Ebene finanzpolitisches Augenmaß zu wahren. Durch europäische Maßnahmen dürfen weder künftige Generationen, noch einzelne Staaten übermäßig belastet werden.

A. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Harmonisierung/Koordinierung europäischer Steuerregelungen

Bisher gibt es in den Mitgliedstaaten sehr heterogene Steuerregelungen, die zu einem starken Steuerwettbewerb führen und den Handel auf dem Binnenmarkt behindern.

Es muss daher eine weitere **Koordinierung bzw. Harmonisierung der europäischen Steuerregelungen** erreicht werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Unternehmensbesteuerung.

2. Nur ausnahmsweise Vergemeinschaftung von Schulden

Es wird derzeit die Vergemeinschaftung von nationalstaatlichen Schulden diskutiert (z.B. durch Corona-Bonds).

Die Haushaltskonsolidierung in Europa ist eine wichtige Notwendigkeit für die Stabilität der Eurozone und Europas. Die Übernahme von Schulden durch die Gemeinschaft ist dabei **nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen zielführend**. Es bedarf vielmehr **einheitlich europäische Regelungen** zur Aufnahme von Schulden und zur **Haushaltskonsolidierung**. Gerade wenn die Gemeinschaft haftet sind entsprechende Sanktionsmechanismen bei Nichteinhaltung von Vorgaben wichtiger denn je.

3. Nachvollziehbarkeit und Transparenz der europäischen Geldpolitik

Mit Urteil vom 5. Mai 2020 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG)¹⁷ die seit 2015 stattfindenden Staatsanleihekäufe im Rahmen des PSPP der EZB für teils verfassungswidrig erklärt. Das BVerfG bemängelt in erster Linie, dass die EZB in den für die Einführung und Durchführung des PSPP erlassenen Beschlüssen weder geprüft noch dargelegt habe, dass die hierbei getroffenen Maßnahmen verhältnismäßig (Abwägung des währungspolitischen Ziels mit den mit dem eingesetzten Mittel verbundenen wirtschaftspolitischen Auswirkungen) sind.¹⁸ Ohne eine Dokumentation, dass und wie diese Abwägung stattgefunden hat, ließe sich die rechtliche Einhaltung des Mandats der EZB gerichtlich nicht effektiv kontrollieren. Wir begrüßen die Entscheidung des BVerfG ausdrücklich

Die BRD muss mit Bedacht darauf hinwirken, dass der **EZB-Rat künftig nachvollziehbar darlegt**, dass die mit dem Kaufprogramm angestrebten währungspolitischen Ziele nicht außer Verhältnis zu den damit verbundenen wirtschafts- und fiskalpolitischen Auswirkungen stehen. Jede Differenzierung der Kompetenzen trägt zu einer weiteren europäischen Integration bei. Je klarer die Kompetenzen verteilt sind, desto stärker ist die EU. Hierzu trägt eine präzisere, von sich aus erfolgende Kompetenzabgrenzung seitens der EZB entscheidend bei. Allen Kritikern zum Trotz sehen wir in dem Urteil eine Stärkung der Währungsunion und nicht deren Untergang.

4. Kein Alleingang bei der Einführung einer Digitalsteuer

Die aktuell diskutierte Digitalsteuer klingt auf den ersten Blick sinnvoll und gerecht. Allerdings ist zu bedenken, dass diese mit der bisherigen deutschen Steuersystematik letztlich nicht vereinbar ist. Die Gefahr besteht darin, dass künftig dort besteuert wird, wo der Konsum stattfindet und nicht mehr dort, wo ein Produkt produziert wird. Es ist nämlich kaum anzunehmen, dass die USA, China oder Indien eine solche Steuer ohne Gegenmaßnahmen¹⁹ akzeptieren würden. Dementsprechend würden – durch die Exportorientierung der deutschen Wirtschaft – im Gegenzug wohl erhebliche Steuerausfälle drohen. Ob diese durch Mehreinnahmen aus der Digitalsteuer von Google, Facebook und Co. ausgeglichen würden, ist mehr als fraglich. Ferner steht zu befürchten, dass die Digitalsteuer letztlich kleine und mittelständische deutsche Unternehmen treffen wird, weil die Kosten der Digitalsteuer an die Vertriebspartner oder Kunden weiter-

¹⁷ Vgl.: Urteil vom 05. Mai 2020 - 2 BvR 859/15

¹⁸ vgl.: Urteil vom 05. Mai 2020 - 2 BvR 859/15, Rn. 169

¹⁹ Man denke an das Beispiel Frankreichs, wo diese Steuer mittlerweile ausgesetzt wurde.

gegeben werden (Problem: Doppelbesteuerung). Ob man bei einem geschätzten europaweiten Aufkommen von 2,9 bis 3,9 Mrd. Euro²⁰ die Risiken eingehen möchte, ist dabei eine entscheidende Frage. Ein nationaler/europäischer Alleingang ist in jedem Falle abzulehnen.

Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag unterstützen daher die **Einführung international abgestimmter** Regelungen zur **Unternehmensbesteuerung**. In Anbetracht der internationalen Verflechtungen der deutschen Wirtschaft ist nur eine „**internationale**“ Lösung (z. B. auf Ebene der OECD) zielführend. Dabei muss man sich bewusst sein, dass dies das deutsche Steuersystem nachhaltig verändern könnte.

5. Finanztransaktionssteuer/Börsenumsatzsteuer nicht im Alleingang und nicht zulasten der Sparer

Nach einem aktuellen deutsch-französischen Vorschlag soll in zehn EU-Ländern, inklusive Deutschland, eine Finanzmarkttransaktionssteuer (FTS) eingeführt werden. Der Steuersatz soll 0,2 Prozent beim Kauf von Wertpapieren betragen und auf Aktien großer Unternehmen (mit einer Marktkapitalisierung von >1 Mrd. Euro) beschränkt sein.

Die Einführung einer solchen Steuer sehen wir jedoch kritisch, weil sie nur dann Sinn macht, wenn sich ein Großteil der Länder beteiligt und es nicht zu Steueroasen kommt. Ferner muss bedacht werden, dass die Steuer nachteilige Auswirkungen auf direkte und indirekte Anleger beispielsweise in Aktienfonds/ETFs sowie 2,4 Millionen Vertragspartner von Riester-Aktien Sparverträgen und viele Millionen von Versicherungsnehmern hat. Diese Gruppe wollen wir aber aus Gründen erforderlicher privater Altersvorsorge erweitern und stärken. Außerdem ist zu bedenken, dass es in Deutschland mit der Abgeltungsteuer bereits eine im internationalen Vergleich sehr hohe Besteuerung von Aktien erträgen gibt. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer/Börsenumsatzsteuer ist **nur dann** zu befürworten, wenn die **Sparer** (Altersvorsorge etc.) **nicht zusätzlich belastet** werden und die Steuer **nicht im Alleingang** eingeführt wird.²¹

²⁰ Vgl.: Die Besteuerung der Digitalwirtschaft, Zu den ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen der EU-Digitalsteuer, ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern, S. 27.

²¹ **Anmerkung:** Zu beachten sind auch die negativen Auswirkungen der Finanztransaktionssteuer (FTS). Die FTS verringert die Umsätze am Markt. Hierdurch lassen sich Preise leichter beeinflussen. Verstärkung der Preisaufschläge insbesondere bei geringen Handelsaktivitäten. Die schwedische Notenbank konnte unter diesen Bedingungen kaum noch eine vernünftige Geldpolitik betreiben, was zur Folge hatte, dass die 1984 in Schweden eingeführte FTS 1992 wieder abgeschafft wurde.

XII. Europa

Das Coronavirus hat sich rasend schnell in Europa ausgebreitet. Alle europäischen Länder kämpfen seither mit steigenden Zahlen an Infektionen mit dem neuartigen Virus und hierdurch bedingten Todesfällen. Das Virus bestimmt das tägliche Leben der europäischen Bürgerinnen und Bürger. Die Europäische Union war auf eine solche Jahrhundert-Krise nicht ausreichend vorbereitet. Gerade zu Beginn der Pandemie sind zahlreiche Mitgliedstaaten deshalb dazu übergegangen, statt eines gemeinsamen, europäischen Vorgehens den Kampf gegen das Virus durch nationale Lösungen aufzunehmen. Schlagbäume an den Grenzen Europas und Exportverbote waren das Ergebnis dieser nationalen Alleingänge. Die bis dato geltenden und in den Verträgen verankerten europäischen Grundwerte wurden von einzelnen Mitgliedstaaten außer Kraft gesetzt und hierdurch stark beschädigt. Nationale Abschottungspolitik statt europäische Solidarität als Fundament der EU wurde gelebte Realität in der Europäischen Union.

Besonders die Europäische Kommission unter der Führung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen blieb lange Zeit untätig, obwohl es gerade ihre Aufgabe gewesen wäre, an die Solidarität der Mitgliedstaaten zu appellieren und im Rahmen der ihr zustehenden Spielräume die Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu übernehmen. Dies hat zu großen Vertrauensverlusten und Enttäuschungen auf Seiten einzelner Mitgliedstaaten geführt.

Um das Friedensprojekt „Europa“ dauerhaft nicht zu gefährden, hat die Europäische Kommission ihre anfängliche, zögerliche Haltung nunmehr abgelegt und zahlreiche, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Virus unterstützende Maßnahmen auf den Weg gebracht. Nationale Alleingänge weichen zunehmend einem koordinierten, europäischen Vorgehen. Das Schiff „Europa“ gewinnt wieder an Fahrt. Die Regierenden der Mitgliedstaaten haben mittlerweile erkannt, dass sich diese Krise nur gemeinsam meistern lässt. Dieser europäische Zusammenhalt wird auch eine wichtige Rolle dabei spielen, dass Europa gestärkt aus dieser Krise hervorgehen wird.

Mit Blick auf die Zukunft ist es jetzt an der Zeit, für die Europäische Union die richtigen Weichen zu stellen, um nicht nur für künftige Herausforderungen gewappnet zu sein, sondern das Schiff „Europa“ auch wieder ins richtige Fahrwasser zu lenken. Mit Übernahme der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 kommt Deutschland hierbei eine Schlüsselrolle zu. Die Aufarbeitung der Corona-Krise muss neben den weiteren Zukunftsthemen ganz oben auf der Agenda stehen. Es ist aber auch wichtig, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger als unmittelbar Betroffene selbst zu Wort kommen und ihre Erfahrungen im Umgang mit der Corona-Pandemie

schildern. Als Plattform hierzu sollte die bereits seitens der Europäischen Kommission angekündigte Konferenz zur Zukunft Europas intensiv genutzt werden.

Denn eines hat die Krise gezeigt: Europa kann sie nur gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten, mit allen Regionen und mit all seinen Bürgerinnen und Bürgern bewältigen!

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Reduzierung von Abhängigkeiten – Besinnen auf Europas Stärken

Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, dass Europa in vielen Bereichen eine zu große Abhängigkeit von Drittländern, insbesondere den beiden großen Weltmächten China und USA, aufweist. Die Europäische Union kann dadurch schnell zum Spielball auf dem internationalen Parkett werden. Darüber hinaus verstärken zu große Abhängigkeiten langfristig auch die Gefahr zunehmender, politischer Einflussnahme.

Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordern daher, dass sich die Europäische Union wieder auf ihre eigenen Stärken besinnt. Infolge der Corona-Pandemie hat Europa innerhalb kürzester Zeit alle Reserven mobilisiert, um die in einer solchen Ausnahmesituation lebenswichtigen Güter selbst zu produzieren und solidarisch innerhalb der Europäischen Union zu verteilen. Diese Erfahrung, die auch zu einem neuen Selbstbewusstsein innerhalb Europas geführt hat, sollte Motor für die Zukunft sein. Die Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, um die **derzeit noch bestehenden Abhängigkeiten zu reduzieren**, müssen nun zeitnah geschaffen werden.

2. Evaluation der Einführung von Grenzkontrollen als wirksames Instrument zur Bekämpfung einer Pandemie

Seit 25 Jahren ist es den europäischen Bürgerinnen und Bürgern möglich, sich ohne Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raumes in Europa frei zu bewegen. Die Personenfreizügigkeit gilt dabei als eine der größten Errungenschaften innerhalb der Europäischen Union. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist diese allerdings zusehends ins Wanken geraten. Statt das 25-jährige Jubiläum des Schengen-Raumes mit seinen offenen Grenzen zu feiern, sind zahlreiche Mitgliedstaaten dazu übergegangen, aus Gründen des Infektionsschutzes an ihren Binnengrenzen wieder Grenzkontrollen einzuführen. Gerade in den Grenzregionen, die über Jahre hinweg eng zusammengewachsen und in zahlreichen Bereichen miteinander verflochten sind, waren die Auswirkungen dieser Wiedereinführung von Grenzkontrollen für die Menschen deutlich spürbar. Auch grenzüberschreitende, zwischenmenschliche Beziehungen sowie

Reisen innerhalb der Europäischen Union waren durch die Grenzkontrollen größtenteils zum Erliegen gekommen und haben die Menschen in Europa vor eine enorme Belastungsprobe gestellt.

Wir FREIEN WÄHLER begrüßen, dass sich die Innenminister der europäischen Mitgliedstaaten nun auf eine schrittweise Lockerung der Grenzkontrollen an den europäischen Binnengrenzen geeinigt haben, um die Einheit innerhalb Europas wiederherzustellen. Wir begrüßen darüber hinaus, dass auch die Außenminister zu den geltenden Reisebeschränkungen bereits miteinander im Gespräch sind und nach gemeinsamen Lösungen suchen.

Die wachsende Kritik der letzten Wochen besonders an der Wiedereinführung der Grenzkontrollen infolge der Corona-Pandemie hat aber auch gezeigt, dass es zwingend einer **Evaluation** bedarf, inwieweit **flächendeckende, europaweite Grenzkontrollen** ein geeignetes Mittel bei der Bekämpfung einer Pandemie darstellen oder ob **punktueller Maßnahmen** an bestimmten Landesgrenzen nicht die gleiche Wirkung erzielt hätten.

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Verbesserungen im europäischen Krisenmanagement

Die Europäische Kommission hat zu Beginn der Pandemie eine sehr passive Rolle eingenommen. Dies hat zu Enttäuschungen und Vertrauensverlusten auf Seiten der Mitgliedstaaten geführt, die von der Pandemie besonders betroffen waren. Die Reaktion der Europäischen Kommission kam für diese deutlich zu spät. Finanzielle Hilfen allein sind in einer solchen Krise kein Allheilmittel. Es bedarf auch sichtbarer Zeichen europäischer Solidarität, wie sie derzeit zwischen den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten beispielsweise mit der gegenseitigen Aufnahme von schwerkranken Menschen gelebt werden.

Die Europäische Union muss auch für Krisenzeiten wie die aktuelle Corona-Pandemie gewappnet sein und sich hierfür **in Zukunft sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht besser aufstellen**. Ein **Europäischer Pandemieplan** könnte dazu beitragen, die Situation für ganz Europa einschätzen und die Maßnahmen unter den einzelnen Ländern auch besser koordinieren zu können. Verbesserungen sind darüber hinaus auch im **Europäischen Katastrophenschutz** erforderlich.

2. Stärkung des Forschungs- und Wissenschaftsstandortes „Europa“

Die Fortschritte, die derzeit bei der Entwicklung eines geeigneten Impfstoffes im Kampf gegen das Coronavirus in Europa erzielt werden, zeigen deutlich, dass die europäischen Mitgliedstaaten im Bereich „Wissenschaft und Forschung“ über Spitzenkräfte verfügen. Nicht immer finden diese aber die besten Rahmenbedingungen innerhalb der Europäischen Union vor. Angebote aus dem Ausland wie beispielsweise den USA erweisen sich für diese häufig als äußerst lukrativ, was dazu führt, dass sie der europäischen Wissenschaft und Forschung zum Teil auch langfristig verloren gehen.

Um diese hochqualifizierten Fachkräfte wieder für Europa gewinnen zu können und dort auch langfristig zu halten, bedarf es von Seiten der Europäischen Union in den nächsten Jahren deutlich **größerer Anstrengungen und Investitionen**, um den **Wissenschafts- und Forschungsstandort „Europa“ wieder attraktiver zu machen** und **im internationalen Wettbewerb mit den Weltmächten USA und China konkurrieren** zu können.

XIII. Internationales

Auf internationaler Ebene stellt die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization - WHO) im Kampf gegen die Corona-Pandemie eine der wichtigsten Institutionen dar. Ihr Ziel, für eine bessere und gesündere Welt einzutreten, ist allerdings durch den anhaltenden Streit zwischen den beiden Mitgliedern China und USA in den Hintergrund gerückt. Die Weltgesundheitsorganisation wurde dabei als Schauplatz gewählt, um öffentlich durch gegenseitige Schuldzuweisungen die bestehenden Differenzen zwischen beiden Weltmächten auszutragen. Die WHO, die als internationale Gesundheitsbehörde bei der Bekämpfung der weltweiten Corona-Pandemie eigentlich eine tragende Rolle spielen sollte, wurde durch diese Politisierung zunehmend gelähmt. Die Weltgemeinschaft kann sich eine passive WHO in einer Gesundheitskrise wie der aktuellen allerdings nicht leisten. Gerade dann muss diese voll handlungsfähig und frei von politischen Einflüssen sein. Dies muss für zukünftige Herausforderungen sichergestellt sein.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Beobachterstatus für Taiwan in WHO

Die Volksrepublik China, die Taiwan als Teil ihres eigenen Territoriums erachtet, verhindert seit Jahren, dass der Insel ein Beobachterstatus bzw. eine Mitgliedschaft in der WHO zugestanden wird. Dabei könnte Taiwan einen wichtigen Beitrag zur Weltgesundheit leisten, wenn man die Insel ließe. In der Corona-Pandemie ist es Taiwan gelungen, mit seiner Strategie die Infektionszahlen niedrig zu halten. Von einer internationalen Organisation wie der WHO ist es schlichtweg fahrlässig, solche Ansätze mit Rücksicht auf politische Interessen nicht in die Überlegungen zur gemeinsamen Bekämpfung des Coronavirus einzubeziehen. Darüber hinaus hat sich die Insel auch als äußerst zuverlässiger Partner bei der Bereitstellung von Schutzmaterial erwiesen.

In der **WHO** muss deshalb künftig **auch Taiwan** eine **Rolle spielen**. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag fordern deshalb, dass der Insel zeitnah in einem ersten Schritt ein **Beobachterstatus** zugestanden wird.

B. Mittel-/Langfristige Lehren aus Corona

1. Strukturelle Reformen

Im Verlauf der Corona-Pandemie geriet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zunehmend in die Kritik. Die USA warfen ihr eine zu große Abhängigkeit von China vor

und haben daraufhin ihre Beitragszahlungen eingestellt. Dieses Vorgehen zeigt deutlich, dass zu große politische Einflussnahme und finanzielle Abhängigkeit die Arbeit einer so wichtigen internationalen Institution wie der WHO sehr schnell behindern bzw. im schlimmsten Falle auch komplett lahmlegen kann.

Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordern daher, langfristig **strukturelle Reformen**, um eine **größere, auch finanzielle Unabhängigkeit** der WHO sicherzustellen.

XIV. Grundrechtsschutz

Der Freistaat Bayern ist mit Blick auf die Zahlen der Infektionen das am stärksten vom Coronavirus betroffene Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Zu einem sehr frühen Zeitpunkt hat die Bayerische Staatsregierung daher sehr einschneidende, die Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger stark einschränkende Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit ergriffen, obwohl alle Grundrechte mit Ausnahme der Menschenwürde gleichrangig sind. Die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes verhängte vorläufige Ausgangsbeschränkung mit den strengsten, in Deutschland geltenden Regelungen und die daraus resultierenden Verbote stellten dabei die massivsten Grundrechtseingriffe in der Geschichte unserer Demokratie dar. Aber auch das Bayerische Infektionsschutzgesetz, das vom Bayerischen Landtag in Reaktion auf die Corona-Pandemie ergänzend zum Infektionsschutzgesetz des Bundes erlassen wurde, sieht für die Bayerische Staatsregierung weitreichende Eingriffsbefugnisse vor, die in erheblicher Weise grundrechtlich geschützte Positionen tangieren.

Eingriffe in Grundrechte bedürfen grundsätzlich der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung. Sie müssen dabei auch dem rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen, d.h. ein Grundrechtseingriff muss einem legitimen Zweck dienen und als Mittel zu diesem Zweck geeignet, erforderlich und angemessen sein. Zur Beurteilung der Angemessenheit ist dabei eine Abwägung zwischen dem Gewicht des Grundrechtseingriffs und dem verfolgten Zweck erforderlich. In diese Abwägung sind verschiedene Aspekte einzustellen und zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der Tragweite der Grundrechtseingriffe ist für uns FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag eine **regelmäßige Evaluierung** der getroffenen Maßnahmen und gegebenenfalls **deren Anpassung**, wie es der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bereits in seiner Entscheidung vom 30. März 2020 gefordert hat, zwingend erforderlich. Solche Einschränkungen bedürfen von politischer Seite eines **besonderen Fingerspitzengefühls** und darüber hinaus auch der **ständigen Reflexion**.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Transparente Arbeitsweise des Dreierrats „Grundrechtsschutz“

Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion begrüßen ausdrücklich, dass die Bayerische Staatsregierung mit dem Dreierrat „Grundrechtsschutz“ ein beratendes Gremium aus

anerkannten Experten eingerichtet hat, das insbesondere die grundrechtliche Relevanz von getroffenen bzw. noch zu treffenden Maßnahmen überprüfen und überwachen soll. Allerdings lässt dieses Gremium die zwingend erforderliche Transparenz vermissen. Für die Öffentlichkeit ist nicht ersichtlich, wann es gemeinsam mit der Staatsregierung tagt und welche Empfehlungen dort seitens der Experten ausgesprochen werden.

Um die Akzeptanz der Bevölkerung für grundrechtseinschränkende Maßnahmen zu erhöhen, ist eine **transparente Arbeitsweise** in Zeiten einer Pandemie unerlässlich. Der Öffentlichkeit müssen daher stets sowohl die Tagungstermine als auch die wesentlichen Empfehlungen dieses Gremiums bekannt gemacht werden.

2. Interdisziplinäre Besetzung

Aktuell besteht der Dreierrat „Grundrechtsschutz“ aus den ehemaligen Präsidenten der Oberlandesgerichte Nürnberg und Bamberg, Dr. Christoph Strötz und Clemens Lückemann, sowie der ehemaligen evangelischen Münchner Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler und damit aus drei anerkannten Experten aus der Praxis. Experten aus dem gesundheitlichen und sozialen Bereich sind ebenso wenig wie die rechtswissenschaftliche Lehre mit einer Stimme in diesem Gremium vertreten. Ihre Vertreter können sich derzeit nur durch Beiträge und Interviews in der medialen Berichterstattung Gehör verschaffen. Das hierdurch entstehende, unterschiedliche Meinungsbild führt allerdings auch dazu, dass sich die Menschen zunehmend verunsichert fühlen.

Um diese Verunsicherung zu beseitigen und die unterschiedlichen Positionen in Einklang miteinander zu bringen, muss der Dreierrat „Grundrechtsschutz“ in **personeller Hinsicht** wesentlich **breiter aufgestellt** und **interdisziplinär besetzt** werden. Er sollte hierzu zu einem **Runden Tisch erweitert** werden. Als gelungenes Vorbild kann für uns FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag insoweit der Runde Tisch zum „Arten- und Naturschutz“ dienen. Neben den drei Experten aus der Praxis sollten diesem Gremium künftig insbesondere auch Vertreter aus dem sozialen und gesundheitlichen Bereich, der rechtswissenschaftlichen Lehre und auf Seiten des Gesetzgebers die im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen angehören.

B. Langfristige Lehren aus Corona

1. Notwendigkeit politischer Reaktion auf gerichtliche Entscheidungen

Gegen die in Bayern geltenden, strengen Ausgangsbeschränkungen haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in den letzten Wochen die Gerichte um Rechtsschutz ersucht.

Dieses Engagement im Kampf für die ihnen zustehenden Grundrechte ist ausdrücklich zu begrüßen, zeigt es doch, dass unser **Rechtsstaat auch in Krisenzeiten funktioniert**. Gerade zu Beginn der Pandemie, als die Zustimmung in der Bevölkerung für die getroffenen Maßnahmen noch groß war, waren diese Bürgerinnen und Bürger aber auch mit Anfeindungen und Diskriminierung konfrontiert. Zwischenzeitlich hat sich das gesellschaftliche Lagebild geändert.

Von politischer Seite müssen stets beide Interessen – sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern – ernst genommen werden. Eine Polarisierung der Gesellschaft gilt es zu vermeiden. Vielmehr sollte die Corona-Pandemie deutlich vor Augen geführt haben, wie wichtig gesellschaftlicher Zusammenhalt in einer solchen Ausnahmesituation ist. Freie Meinungsäußerung muss deshalb auch in Krisenzeiten weiterhin erlaubt sein und dem Einzelnen dürfen hieraus keine Nachteile entstehen. Sie findet allerdings dann ihre Grenze, wenn Menschen öffentlich abgewertet, angegriffen oder gar zu Gewalt gegen sie aufgerufen wird – ein Phänomen, das mit dem Begriff Hate Speech auch in Zeiten von Corona weiter zum Tragen kommt. Oft sind es rassistische, antisemitische oder sexistische Kommentare, die bestimmte Menschen oder Gruppen als Zielscheibe haben. Aktuell werden Menschen in Diskussionen um die Maßnahmen zur Pandemie teilweise hemmungslos beleidigt. Wissenschaftliche Aussagen werden nicht mehr legitim in Frage gestellt, sondern als vermeintliche Lüge enttarnt und durch extremistische Ideologien dazu missbraucht, bewusst falsche Informationen zu streuen und Politik und Wissenschaft in Misskredit zu bringen, um gesellschaftlichen Unmut zu provozieren. Dies passiert auf Kosten und zu Lasten der Würde jedes einzelnen dieser Menschen, die zur Zielscheibe extremistischer Gruppierungen werden. **Ein offener und klarer Informationsfluss** seit Beginn der Pandemie war gegeben und ist der einzige Weg, um diesen Strömungen effizient entgegenzutreten. Im Nachgang der aktuellen Pandemie kann punktuell noch nachjustiert und optimiert werden, um **Hatespeech und Fakenews** entgegen zu treten. Gleichzeitig darf diesen Aktivitäten nicht zu viel Raum gegeben werden, um keine Plattform für diese Art von Umgang im Netz zu bieten.

Bislang haben der Bayerische Verfassungsgerichtshof, der Bayerische Verwaltungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht alle anhängigen Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz zugunsten des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit und damit auch zugunsten der in Bayern geltenden Ausgangsbeschränkungen entschieden. Im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes treffen die Gerichte ihre Entscheidung allerdings aufgrund einer summarischen Prüfung. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den gerügten Grundrechtsverletzungen wird seitens der Gerichte in den Hauptsacheverfahren erfolgen. Angesichts zahlreicher, anhängiger Verfahren dürfte mit entsprechenden Entscheidungen allerdings erst in den nächsten Monaten

zu rechnen sein. Auftrag an die Politik wird es dann sein, aus den **gerichtlichen Entscheidungen** die **richtigen Schlussfolgerungen** für den **künftigen Umgang** im Falle einer erneuten Pandemie zu ziehen. Die Forderung des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofes in seiner Entscheidung vom 30. März 2020 nach einer fortlaufenden Überprüfung der getroffenen Einschränkungen hat die Bayerische Staatsregierung mit den nunmehr beschlossenen Lockerungen bei der Ausgangsbeschränkung bereits umgesetzt.

2. Parlamentsgesetz als Grundlage für grundrechtseinschränkende Maßnahmen

Die Corona-Krise hat sich weitestgehend zur Stunde der Exekutive entwickelt. Die meisten Maßnahmen wurden auf der Grundlage von Verordnungen statt Parlamentsgesetzen erlassen, obwohl sie zum Teil massiv in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Für solche Grundrechtseinschränkungen hat das Bundesverfassungsgericht allerdings die sogenannte Wesentlichkeitstheorie entwickelt. Danach ist der Gesetzgeber verpflichtet, alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere im Bereich der Grundrechtsausübung selbst zu treffen und sie nicht der Exekutive zu überlassen.

War zu Beginn der Krise schnelles Handeln gefragt, so darf deren Fortschreiten nicht zu einer zunehmenden Entmachtung der Parlamente führen. Wir FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag fordern deshalb, die Entscheidung über **grundrechtseinschränkende Maßnahmen künftig dem Bayerischen Landtag** als demokratisch legitimiertes Gesetzgebungsorgan **vorzubehalten** bzw. **unter Beteiligung des Bayerischen Landtags zu treffen**. Das Für und Wider solcher Maßnahmen muss im Parlament diskutiert werden. Die Abgeordneten genießen als gewählte Vertreter das Vertrauen der Bevölkerung. Eine Entscheidung des Parlaments in einem transparenten Verfahren kann deshalb einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, die Akzeptanz der Bevölkerung für grundrechtseinschränkende Maßnahmen zu erhöhen.

XV. Parlament

Der Bayerische Landtag stand – wie andere Parlamente auch – vor der großen Herausforderung seine **verfassungsmäßigen Aufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen**, aber gleichzeitig **schnelle Entscheidungen zu treffen** und nicht Bremsklotz bei der Krisenbewältigung zu sein. Doch gerade in solchen Zeiten, in denen die Stunde der Exekutive schlägt, ist deren effektive Kontrolle notwendig. **Infektionsrisiken** im Landtag und nach außen mussten möglichst minimiert und dadurch die Ausbreitung

des Virus verlangsamt werden. Um die Handlungsfähigkeit des Parlaments sicherzustellen, war es notwendig, dass Maßnahmen für den Fall der Infektion oder der Quarantäne von Abgeordneten ergriffen werden. Aus diesem Grund hat der Landtag unter anderem eine von sämtlichen Fraktionen mitgetragene, zeitlich befristete Änderung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19 beschlossen. Neben dem Livestream der Sitzungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger, der Reduzierung der Mitgliederzahl in Ausschusssitzungen entsprechend dem Stärkeverhältnis und der Möglichkeit, einzelne oder sämtliche Ausschussmitglieder per Videokonferenztechnik zuzuschalten, wurde auch beschlossen, Abstimmungsergebnisse bei Plenarsitzungen – unabhängig von der tatsächlichen Anzahl anwesender Mandatsträger – als den grundsätzlichen Mehrheitsverhältnissen entsprechend zu unterstellen. Zusätzlich wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass weiterhin bis zur Sommerpause mindestens ein Fünftel der Mitglieder bei Vollsitzungen anwesend sind und eine Repräsentation entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen nach Sainte-Laguë/Schepers sichergestellt sein soll. Zudem bestand Einigkeit darüber, dass die Beschlussfähigkeit und auch die Mehrheiten bis zur Sommerpause des Landtags nicht in Frage gestellt werden.

A. Zeitnah umsetzbare Lerneffekte

1. Rückkehr zu einem normalen Parlamentsbetrieb

Durch diese in seltener Einigkeit getroffenen Maßnahmen war es dem Bayerischen Landtag in den vergangenen Wochen möglich, handlungsfähig zu bleiben. Abstimmungen, die sich normalerweise über mehreren Wochen ziehen, erfolgten in kürzester Zeit.

Die Änderung der Geschäftsordnung und die Zusatzvereinbarungen zwischen den Fraktionen haben sich zwar insofern in der Krise bewährt, als dadurch schnelle Entscheidungen und Handlungen möglich waren. Sie sollten aber unseres Erachtens nach das bleiben, wofür sie von Anfang an gedacht war: Absolute Ausnahmeregelungen in absoluten Ausnahmezeiten. Jetzt ist es an der Zeit, wieder zu einem **normalen Parlamentsbetrieb zurückkehren**, selbstverständlich unter Beachtung des Gesundheitsschutzes insbesondere in Bezug auf Angehörige von Hochrisikogruppen. Die ausdrückliche Befristung der Ausnahmeregelungen bis Ende Juli war aus unserer Sicht richtig. Der Bayerische Landtag besteht aus 204 Abgeordneten, um sicherzustellen, dass die Belange sämtlicher bayerischen Bürgerinnen und Bürger vertreten werden. Das verkleinerte Parlament bedeutet einen enormen Einschnitt in die Rechte der restlichen Abgeordneten und die Repräsentationsfunktion des Landtags. Außerdem gehören Debatten und Diskussionen (auch und gerade in Krisenzeiten) in das Parlament.

In einer Demokratie ist es essentiell, dass sie für alle sichtbar ausgetragen werden, um den Bürgerinnen und Bürgern das Handeln zu erklären – mit sämtlichen Argumenten dafür oder dagegen. Deshalb halten wir auch an dem Primat der Präsenzsitzungen fest. Auch wenn die Nutzung digitaler Versammlungen in der Form von Videokonferenzen in dieser Zeit notwendig war, sollten jenseits des Krisenmodus Ausschusssitzungen und Abstimmungen nicht komplett digital durchgeführt werden.

B. Mittel- und Langfristige Lehren aus Corona

1. Evaluation der gefassten Beschlüsse

Um für künftige Krisen gewappnet zu sein, müssen die im Eiltempo gefassten Beschlüsse **sorgsam evaluiert** werden.

Das gilt einerseits für die mit „heißer Nadel“ gestrickten Geschäftsordnungsregelungen und die diesbezüglichen interfraktionellen Vereinbarungen. Denn es ist wichtig, dass wir im Falle einer weiteren Krise (und explizit nur in diesem Fall) auf derartige – gegebenenfalls verbesserte – Regelungen zurückgreifen können.

Andererseits müssen aber auch die in dieser Zeit beschlossenen Gesetze auf den Prüfstand. Dass das Parlament seine Kontrollfunktion trotz Krisenmodus effektiv wahrgenommen hat, zeigt sich auch in den vom Parlament beschlossenen Änderungen z.B. in Bezug auf die bewirkte parlamentarische Kontrolle beim BayernFonds und der Befristung des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes. Gerade in diesem grundrechts-sensiblen Bereich gilt nunmehr, dass der Gesundheitsnotstand nur vom Bayerischen Kabinett als Kollegialorgan festgestellt werden kann, nicht mehr – wie ursprünglich vorgesehen – vom Ministerpräsidenten oder einem Minister. Zudem kann der Landtag diesen Notstand jederzeit für beendet erklären. Nun gilt es, diese Regelungen sorgfältig und in Ruhe zu evaluieren sowie im Bedarfsfall nachzusteuern.